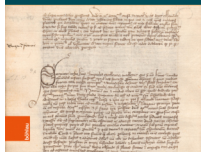


Nichts bleibt vom Tadel frey; der Mensch hat seine  
Hasser;  
Doch daran kehret sich gar wenig  
der Verfasser.

aus: Sperontes, Singende Muse an der Pleiße, Leipzig 1736.

BENOÎT GRÉVIN  
FLORIAN HARTMANN (Hg.)  
Der mittelalterliche  
Brief zwischen  
Norm und Praxis



**Benoît Grévin, Florian Hartmann (Hg.), unter Mitarbeit von Giuseppe Cusa, Der mittelalterliche Brief zwischen Norm und Praxis (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 92), Wien, Köln, Weimar: Böhlau, 2020. ISBN 978-3-412-51962-9. 340 S.**

Bei dem vorliegenden Band, der die Beiträge einer 2017 in Aachen veranstalteten Tagung enthält, handelt es sich um eine von bereits mehreren Veröffentlichungen einer europäischen, sich regelmäßig ergänzenden Arbeitsgruppe, die sich seit 2009 der mittelalterlichen Briefstillehre (*Ars dictaminis*) widmet und unter anderem ein Handbuch\*) dazu erarbeitet hat. Da dieses den Schwerpunkt auf die Theorie der Briefstillehre legt, nahm die Aachener Tagung vor allem die (Kanzlei-)Praxis des mittelalterlichen Briefschreibens nach dieser *Ars dictaminis*, der „Kunst“ oder dem „Fach“, „das sich der Konzeption eines Textes in korrekter stilistischer und formaler Form widmet“ (S. 17), in den Blick. Diese Kunst wurde zwischen ca. 1080 und dem 15. Jahrhundert gepflegt und in vielen einzelnen Traktaten behandelt, die ganz unterschiedliche Formen aufwiesen: Neben Anleitungen zum eigenständigen Verfassen von Briefen gab es reine Materialvorlagen, die Werke konnten gegliedert oder ungegliedert oder in Reimform verfasst sein. Es geht hier also „um die Interaktion zwischen der rhetorischen Kunst der *Ars dictaminis* und der mittelalterlichen und frühhumanistischen Briefpraxis“ (S. 9) mit ihrer Blütezeit zwischen 1180 und 1400, daneben aber auch darum, dass sie zudem „als eine globale Kunst rhetorisierten Schreibens“ angesehen wurde (S. 9), die seit dem 13. Jahrhundert neben der formalisierten Briefkultur der Kanzleien andere Bereiche der Schriftlichkeit, etwa die Urkundenproduktion, die volkssprachliche oder die humanistische Briefkommunikation und Schreibpraxis und im Grunde jede Art der Textherstellung, beeinflusste und von diesen Textformen wiederum beeinflusst wurde. Betont wird, dass die ältere Briefstillehre stets Veränderungen unterworfen war, auch wenn viele der damaligen Verfasser, die ihre Werke als dauerhaft allgemeingültig ansahen, dies zu vermeiden suchten.

Der Band ist in sechs Großabschnitte unterteilt, die sich einfühend (Teil I) mit dem Forschungsfeld der *Ars dictaminis* befassen, den Forschungsstand, die räumlichen Forschungslücken und die Desiderate sowie methodologische Probleme, vor allem in Bezug auf Editionsprojekten, benennen. Teil II führt an zwei Beispielen vor, was grundwissenschaftliche Methoden, insbesondere die Kodikologie, zur Briefstilforschung beitragen und welche längst bekannten Fragen mit ihrer Hilfe beantwortet werden können – beispielsweise, wie lang einzelne Briefstillehren tatsächlich weiter kopiert und genutzt wurden oder wie man an die Erforschung der zahlreichen Überlieferungsvarianten sehr verbreiteter Sammlungen herangehen kann. Die Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen *Ars dictaminis* und der rechtsorientierten Perspektive der *Ars notariae* sowie die Frage, wie beides für den praktischen Gebrauch gelehrt wurde, ließ in der Toskana zunächst eine Regionalisierung und später eine Trennung beider *Artes* voneinander erkennen, während die Suche nach nachweisbaren Einflüssen von einigen verbreiteteren Formularbüchern für Notare auf die alltägliche Notariatspraxis am Beispiel ausgewählter Bestände aus bayerischen und österreichischen Archiven ergab, dass für diese Urkunden nur eine einzige, recht häufig genutzte Sammlung von Briefvorlagen, das *Formularium instrumentorum*, identifiziert werden konnte,

das seit 1474 mehrfach nachgedruckt wurde (Teil III). Teil IV setzt die *Ars dictaminis* an drei Beispielen vom Hochmittelalter bis zum Beginn der Frühen Neuzeit in Beziehung zu briefschreibenden Frauen insbesondere in Klöstern und fragt nach Verwendungszweck und -kontexten einerseits sowie andererseits nach den in den Briefstillelehren transportierten Vorstellungen vom regelkonformen Verhalten speziell des weiblichen Bevölkerungsteils. In Abschnitt V geht es um die Einflüsse der *Ars dictaminis* in ihrer Blütezeit auf Geschichtsschreibung, Dichtung und Predigt sowie die – vorausgesetzten – Fähigkeiten des Briefstillelehrers (*Dictator*): zum einen wird die *Rota Veneris* des Rhetoriklehrers Boncompagno da Signa, eine Theorie des Liebesbriefs, mit anderen Literaturformen verglichen, zum anderen Boncompagno als Briefschreiber insgesamt und, drittens, die rhetorische Technik der Metapher sowie deren Beeinflussung durch die *Ars praedicandi* – einmal allgemein und ein anderes Mal am Beispiel des *Somnium morale pharaonis* – in den Blick genommen. Der VI. und letzte Teil ist dem Spätmittelalter gewidmet und den Einflüssen des Humanismus sowie dem Vordringen der Volkssprache in die Briefpraxis, dem Ende der klassischen Briefstillelehre sowie den in den erhaltenen Briefwechseln erkennbaren Übergangsformen. Der letzte Beitrag befasst sich mit adlig-ritterlichen Briefwechseln am Beispiel einer Fehdesituation, in der die sorgfältigen Formulierungen gemäß der Briefstillelehre nicht anzutreffen und auch nicht zu erwarten waren. Der Band wird durch ein Personen- und ein Ortsregister sowie ein Handschriften- und Archivregister erschlossen.

Da sich die Briefstillelehre in Italien entwickelt hat, ihre Erforschung sich daher bislang vor allem mit Italien befasste und auch aufgrund der europäischen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und der Referenten, ist die Mehrzahl der Beiträge nicht auf Deutsch (neben der Einleitung fünf Aufsätze), sondern in italienischer (acht) und französischer (zwei) Sprache verfasst. Wie die Einleitung betont, soll der Band mit verschiedenen Fragen, Überlegungen und Untersuchungsmethoden rund um die *Ars dictaminis* bekanntmachen, vor allem aber auch zur weiteren Beschäftigung mit dem zahlreich vorhandenen, noch nicht untersuchten Briefmaterial, insbesondere des Spätmittelalters, anregen – was auch gelungen ist. (MG)

\*) *Ars dictaminis*. Handbuch der mittelalterlichen Briefstillelehre, hg. v. Florian Hartmann und Benoît Grévin (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 65), Stuttgart 2019.



**Birgit Kynast, Tradition und Innovation im kirchlichen Recht. Das Bußbuch im Dekret des Bischofs Burchard von Worms (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 10), Ostfildern: Thorbecke, 2020. ISBN 978-3-7995-6090-0. 541 S.**

Ganz in der Tradition ihres Doktorvaters, Ludger Körntgen, ist diese Dissertationsschrift von Birgit Kynast zu sehen, die im Jahr 2017 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angenommen wurde.<sup>\*)</sup> Denn sie stellte ebenso die Bußbücher in den Vordergrund ihrer Arbeit, wenngleich sie ein – allerdings nur auf den ersten Blick – viel kleinteiligeres Thema ausarbeitete, nämlich das Kapitel XIX 5 des *Decretorum libri viginti* Burchards von Worms (kurz DB). Anfang des 11. Jahrhunderts kompilierte der bekannte Wormser Bischof dieses umfangreiche Opus.

In diesem Kanon (XIX 5) ist ein Fragenkatalog enthalten. Damit ist gemeint, dass Burchard aufzählt, dass man für diese oder jene Sünde, eine entsprechende Buße erhält, die je nach Vergehen umfangreicher ist. Durch die beinahe 200 Fragen wird das Verständnis Burchards zu Themen wie Sünde, Sexualität, Buße, aber auch generell seiner Vorstellung von Moral deutlich.

Die Arbeit ist in zehn Kapitel unterteilt: Nach einer Einleitung (S. 13–30), in der sie das Dekret formal kurz beleuchtet, sowie den Forschungsstand und den Aufbau der Studie erläutert, skizziert sie kurz das Leben und Werk des Wormser Bischofs (S. 31–40).

Danach folgt eine präzise Darstellung der Methodik und der Quellengrundlage (S. 41–64). Bis heute liegt keine kritische Edition des Dekrets vor, weshalb die Autorin neben den größtenteils eher unzureichenden Drucken immer die Handschriften konsultieren musste. Anschließend stellt sie die Quellen des Dekrets zusammen. Hier ist besonders das Sendhandbuch aus der Feder Regi-

nos von Prüm zu nennen (S. 55–72). Danach folgt noch ein kurzer Abriss über das Bußverständnis in Buch XIX des Dekrets Burchards (S. 73–98).

Das eigentliche Kernstück der Untersuchung sind die Kapitel VI und VII (S. 99–366). Zum Glück stellt Kynast in Kapitel VI ausführlich den Aufbau und die Inhalte des Fragenkatalogs vor, denn so ist es den nicht mit der Thematik vertrauten Leser\*innen möglich, der Autorin bei ihrer späteren Analyse genau zu folgen. Ihr gelingt es in verständlicher, teilweise sogar spannender Sprache, die einzelnen Delikten, die Burchard darstellt, zu schildern. Es geht hierbei um Tötungsdelikte, Sexualität, Inzest, Abtreibung, aber auch um eher ‚harmlosere‘ Themen wie Völlerei oder die Missachtung des Fastengebots. Erstaunlicherweise gibt es sogar ein Kapitel über die Unzucht unter Frauen. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich Burchard häufig explizit an Frauen wendet.

Selbstverständlich konnte Kynast sich in ihrer folgenden Analyse nicht auf alle Aspekte konzentrieren. Sie stellt die Tötungsdelikte in den Vordergrund, die in den ersten 31 Kapiteln des Fragenkatalogs behandelt werden. Wichtig ist nicht nur die textuelle Analyse, sondern auch die jeweiligen Vorlagen, größtenteils das schon benannte Sendhandbuch, aber auch die Erwähnung in den anderen Kapiteln des *Liber decretorum*. Gerade durch die vielen Beispiele kann sie zeigen, wie unterschiedlich Burchard die anderen Quellen rezipierte und vor allem weiter ausarbeitete. Positiv hervorzuheben ist Kynasts sehr strukturierte Gliederung, weshalb es problemlos möglich ist, sich einzelne Unterkapitel dieser Untersuchung herauszunehmen und nachzuvollziehen.

Am Ende stellt sie die Ergebnisse konzise in Kapitel VIII und IX zusammen (S. 367–391). Die Autorin stellt heraus, dass der Fragenkatalog entweder eher „ein Hilfsmittel für die Praxis [...] sowie ein[en] erste[r] Zugang zur kirchenrechtlichen Tradition“ (S. 383) sein könnte. Ebenso sei er aber auch ein „Lehrwerk oder Schulbuch zur Ausbildung des Klerikernachwuchses“ (S. 383) oder eine „Kommentarfunktion zu der im Dekret verarbeiteten Tradition“ (S. 383). Grundsätzlich überzeugt die zweite von ihr genannte Funktion am meisten.

Ein umfangreicher Anhang rundet die Studie ab. Darin enthalten sind neben dem Quellen- und Literaturverzeichnis auch mehrere Transkriptionen (DB XIX 5 und der Quellenauszug aus Regino von Prüm). Hinzu kommt noch eine tabellarische Übersicht zu den Quellen des Frageteils sowie ein Stellen-, Orts-, Personen- und Sachregister. Einziger Kritikpunkt an dieser gut lektorierten Untersuchung ist die kleine Schrift bei den Transkriptionen, die für die Rezipienten mit reduzierter Sehkraft eine Herausforderung sein dürften.

Ansonsten hat Birgit Kynast eine umfassende, ausgesprochen interessante und gut lesbare Monographie verfasst, die eine breite Rezeption sowohl in der Kirchen- und Rechtsgeschichte erfahren wird – und das vollkommen zu Recht. (TB)

\*) Ludger Körntgens Qualifikationsschrift ist bereits in derselben Reihe erschienen: Studien zu den Quellen der frühmittelalterlichen Bußbücher (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 7), Sigmaringen 1993.



**Harald Horst, Karen Straub, Von Frauenhand. Mittelalterliche Handschriften aus Kölner Sammlungen, München: Hirmer, 2021. ISBN 978-3-7774-3774-3. 199 S.**

Bei dem hier besprochenen Band handelt es sich um den Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Museum Schnütgen in Köln, die vom 26.10.2021 bis 30.1.2022 gezeigt wurde. Die Ausstellung wurde konzipiert in Zusammenarbeit mit der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln. Herausgegeben wurde der Band von dem Leiter der Handschriftenabteilung Köln Harald Horst sowie der Kustodin aus dem Museum Schnütgen Karen Straub.

um Schnütgen Karen Straub.

1802 wurden die Klöster im französisch besetzten Rheinland und Frankreich aufgelöst und deren Besitzungen gingen in andere Hände über. Um Teile dieses Säkularisationsguts, genauer um Handschriften, die von Frauen geschrieben wurden, geht es in dieser Ausstellung.

Die Einführung (S. 12–23) von Harald Horst und Karen Straub vermittelt eine knappe Einführung in die Thematik der Ausstellung: Geschichte des klösterlichen Lebens, die Produktion von

Büchern und ihre Rolle, alltägliches Leben und Stellung der Ordensfrauen und die Abhängigkeit dieser von den Mönchen. Für ihr alltägliches klösterliches Leben benötigten auch die Frauen einen festen Bestand an Büchern, den sie häufig selbst kopierten.

Ulrich Rehm beschreibt in seinem Artikel „Das visuelle Hervortreten der Schreiberinnen und Illuminatorinnen in mittelalterlichen Handschriften“ (S. 24–36) mögliche künstlerische Merkmale, durch die eine weibliche Schreiberhand identifiziert werden kann. Er hält fest, dass die Sichtbarkeit der mittelalterlichen schreibenden Frauen geringer war als die der Männer. Dennoch kann er einige außergewöhnliche, wenn auch offensichtliche Indikatoren zur Identifizierung ausmachen, wie die Nennung der Namen und Bildnisse der Nonnen als Selbstzeugnis.

Nach diesem allgemeinen Teil folgt die Vorstellung von sechs Klöstern, ihrer Skriptorien, Schreiberinnen und produzierten Handschriften. Die Abtei Notre-Dame de Chelles, das Benediktinerinnenkloster Lamspringe, das Klarissenkloster St. Klara in Köln, das Domenikanerinnenkloster St. Katharina in Nürnberg, das Augustiner-Chorfrauenstift St. Maximin und das Augustiner-Chorfrauenstift St. Cäcilien, beide in Köln. Aus den Skriptorien dieser Klöster, Stifte und Abteien stammen die prachtvoll ausgeschmückten Handschriften, die in diesem Katalog, zumeist in großer Aufnahme, abgebildet sind. Hervorzuheben sind hier der Rennenberg-Codex, eine wunderschön verzierte Handschrift, vermutlich illustriert von Loppa von Spiegel.

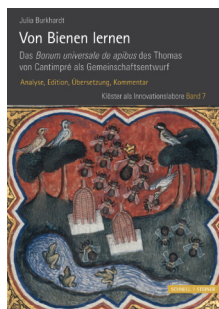
Da eine Besprechung aller sechs Kapitel über die einzelnen Klöster den Rahmen dieser Rezension sprengen würde, werden zwei Beispiele exemplarisch hier betrachtet.

Als erstes schreibt Harald Horst über die Abtei Notre-Dame de Chelles (S. 37–50), welche eine bedeutende Rolle sowohl für das merowingische als auch das karolingische Königshaus spielte. Er untersucht die drei Kölner Handschriften aus der Abtei auf ihren Inhalt, Buchschmuck und Paläographie. Die Forschungsgeschichte des Skriptoriums und der einzelnen Handschriften wird strukturiert und verständlich erläutert und in den Kontext eingeordnet.

Das Klarissenkloster St. Klara in Köln (S. 67–108) wurde für diesen Katalog von Svenja Trübenbach, Carola Hagenau und Karen Straub erforscht. Auch hier wird zu Beginn die Geschichte des Klosters kurz und knapp beleuchtet. Darauf folgt eine kunsthistorische Untersuchung der Ausstattung des Klosters und der Klosterkirche. Aus dem Skriptorium von St. Klara stammen die Handschriften mit den Abbildungen der Nonnen am Textrand. Die Schreiberinnen und ihre Arbeit werden in kurzen Abschnitten vorgestellt. Die Nonnen in St. Klara verwendeten darüber hinaus Künstlerinnenzeichen in den Buchillustrationen.

Besonders hervorgehoben werden muss, dass sich am Ende des Katalogs ein Glossar anschließt. Dort werden die fachlichen und sehr spezifischen Begriffe rund um das Leben im Kloster, die Liturgie und die Buchproduktion erläutert. Dennoch ist der Katalog wohl eher zur Nachbearbeitung der Ausstellung für das interessierte Fachpublikum konzipiert.

Sowohl in der Ausstellung als auch im Katalog können herausragende Arbeiten der mittelalterlichen Frauen bestaunt werden. Für diejenigen, die keine Chance hatten die Originale in der Ausstellung in Köln zu sehen, oder sich die einzelnen Illustrationen noch einmal genauer anschauen möchten, mit zusätzlichen Erläuterungen und historischem Kontext, empfiehlt sich dieser Katalog. Mit diesem ist ein bedeutender Beitrag für die Forschung über Frauenklöster erschienen. Er macht deutlich, dass die Schreibtätigkeit der Frauen denen der Männer in nichts nachstand. (IS)



**Julia Burkhardt, Von Bienen lernen. Das Bonum universale de apibus als Gemeinschaftsentwurf. Analyse, Edition, Übersetzung, Kommentar, 2 Bde. (Klöster als Innovationslabore 7), Regensburg: Schnell & Steiner 2020. ISBN 978-3-7954-3505-9. 1616 S.**

Der einzige Kritikpunkt direkt zu Beginn: Die beiden Bände sind sehr schwer und deshalb nicht gerade eine Lektüre für unterwegs. Aber ansonsten ist Julia Burkhardt, mittlerweile Professorin für Mittelalterliche Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, mit ihrer im Jahr 2018 an der Universität Heidelberg eingereichten Habilitationsschrift eine beeindruckende Studie gelungen. Erfreulich zudem, dass sie diese – ungewöhnlich bei den meistens Habilitationsschriften – sehr schnell veröffentlichen konnte. Das drei Seiten umfassende Vorwort (S. 11–13) suggeriert dabei, dass so eine Grundlagenforschung nicht von einer Person alleine geleistet werden kann, sondern – äquivalent zu einem Bienenvolk – vieler Helfershelfer\*innen bedarf. Anhand des Bienenstaates legt der Autor der Quelle, Thomas von Cantimpré, Dominikaner, die ideale Gemeinschaft von Menschen dar.

Die Quelle *Bonum universale de apibus* wurde hierbei nicht nur ediert und übersetzt, was die über 1.000 Seiten des zweiten Bandes erklärt, sondern auch dort ausführlich kommentiert. Zuvor erfolgt im ‚schlankeren‘ ersten Teil eine Analyse, beginnend mit dem Autor Thomas von Cantimpré. Dieser legte neben dem ‚Bienenbuch‘, fertiggestellt zwischen 1263 und 1270, noch ein weiteres Sammelwerk, den *Liber de natura rerum*, sowie fünf hagiographische Viten vor. Dennoch sind die Kenntnisse zum Autor sehr rar, wie Burkhardt im ersten Abschnitt (S. 15–38) verdeutlicht. Ihr gelingt es aber trotzdem, zumindest einige Details seines Lebens herauszuarbeiten.

Der ausführlichste Teil ist der zweite Abschnitt über das Werk (S. 39–106). Sie macht hierbei deutlich, dass es sich bei dieser Quelle nicht um eine „systematische Abhandlung über einen ‚Bienenstaat‘“ handle, sondern vielmehr „ist das ‚Bienenbuch‘ ein faszinierendes Kompendium der Alltags- und Vorstellungswelt des 13. Jahrhunderts“ (S. 39). Selbst eine nur cursorische Durchsicht der Quelle bestätigt diese Einschätzung. Es geht um Konflikte, die Erfahrungen von Spiritualität einerseits, andererseits werden aber auch einige Skandalgeschichten thematisiert, wobei der Autor häufig nicht konkret wird, sondern seine Protagonisten der Geschichten überwiegend anonym behandelt. Daneben untersucht Burkhardt weitere Vorlagen von der Antike bis zum Mittelalter. Wichtig erscheint noch der Hinweis der Verfasserin auf die orale Überlieferung der Exempel, die größtenteils auf persönliche Gespräche des Thomas von Cantimpré zurückgehen (S. 92).

Im folgenden Kapitel (S. 107–165) wird die Rezeptionsgeschichte genauer erforscht. Insgesamt 120 Mal wurde zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert die lateinische Fassung entweder vollständig oder leicht gekürzt abgeschrieben, dazu sind in über 100 Handschriften kurze Abschnitte enthalten. Ebenso sind zwischen dem 14. und 17. Jahrhundert sechzehn volkssprachige Exemplare überliefert. Interessanterweise wurden die meisten Handschriften im 15. Jahrhundert abgefasst (Abbildung 8, S. 110).

Abschließend werden das Editions-konzept und die -richtlinien dargestellt (S. 167–221). Aufgrund der Menge der Handschriften hat sich Burkhardt hier auf fünf Handschriften beschränkt, „die in zeitlicher und geographischer Divergenz wichtige Überlieferungsgruppen des Textes zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert repräsentieren.“ (S. 176). Gerade bei einer so hohen Anzahl an handschriftlicher Überlieferung, ist dieses Konzept Burkhardts durchaus bedenkenswert und vielleicht auch bei weiteren Editions-vorhaben anzuwenden.

Mehrere Anhänge folgen der Untersuchung. Besonders hilfreich ist das Repertorium der lateinischen und volkssprachigen Handschriften, in dem in tabellarischer Form Datierung, die Provenienz, der Schreiber und die Bibliothek/Signatur aufgelistet werden (S. 223–289). Anschaulich ist ebenfalls die Karte zur Lebenswelt des Thomas von Cantimpré (S. 357) sowie die Inhaltsübersicht der einzelnen Kapitel und Unterkapitel des ‚Bienenbuchs‘ (S. 358–416). Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register der Namen und Orte beschließen die Studie.

Gerade die vollständige Edition und Übersetzung bereichern nicht nur die Forschung, sondern können zudem sinnvoll in die Lehre integriert werden. Hervorzuheben sind die vielen qualitativ hochwertigen Grafiken und Abbildungen sowie das sorgfältige Lektorat. Julia Burkhardt ist zu diesem Werk sowohl zu gratulieren als auch zu danken. (TB)



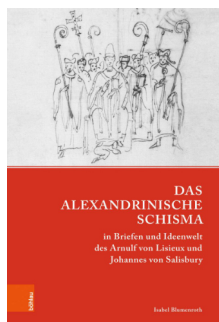
**Wolfgang Petke, Aufsätze zur Pfarreigehichte in Mittelalter und Früher Neuzeit (Studien zur Kirchengehichte Niedersachsens 52), Göttingen: V&R unipress, 2020. ISBN 9-783847-112242. 503 S.**

Der Göttinger Mediävist Wolfgang Petke hat sich über die Jahrzehnte einen Ruf durchaus nicht nur in der mittelalterlichen Kirchengehichte erarbeitet. Als besonderen Experten kennt man ihn freilich, was die Gehichte der mittelalterlichen Pfarrei angeht. Aus dieser langjährigen Beschäftigung heraus ist der vorliegende Aufsatzband entstanden.

Der Titel des Sammelbandes lässt an Klarheit über dessen Inhalt nichts zu wünschen übrig, sodass auf Einzelreferate der darin versammelten Aufsätze an dieser Stelle verzichtet werden kann. Sie reihen sich ein unter die Großthemen: „Die Pfarrei als Institution von langer Dauer“ (mit wichtigen Grundlagenaufsätzen nicht nur zum Gegenstand, sondern auch zur Pfarreiforschung), „Pfarreinkünfte“ (mit einem lesenswerten Überblicksaufsatz über Oblationen, Stuhlgebühren und anderen Einkunftsquellen), „Pfarrzwang“ (mit lediglich einem, aber dafür wichtigen Beitrag über Pilgerbriefe) und „Frühe Neuzeit“ (mit unter anderem einem spannenden Aufsatz über die Altersversorgung von Pfarrer und Pfarrwitwen im Mecklenburg des 18. Jahrhunderts).

Betont werden muss der Mehrwert dieses Bands gegenüber den verstreuten Ersterscheinungsorten: Die hier nachgedruckten Beiträge sind nämlich sämtlich gründlich durchgesehen und entsprechend aktualisiert worden, was etwa die Hinweise auf damals noch ungedruckte, zwischenzeitlich aber erschienene Dissertationen und ähnliches angeht. Und das sind mitunter nicht nur formale Kleinigkeiten, sondern inhaltliches Tragendes. Der Regestenanhang zum 2006 in der Gedenkschrift für Ernst Schubert zuerst erschienenen Beitrag über „Pilgersegens und Pilgerbrief im späten Mittelalter“ etwa ist sogar fast verdoppelt worden und weist nun 31 Pilgerbriefe 14. bis frühen 16. Jahrhunderts auf.

Willkommen ist schließlich, dass dieser breite Zugang zur vormodernen Pfarrgehichte nicht nur durch die üblichen Orts- und Personen-, sondern auch durch ein Sachregister erschlossen wird. (HK)



**Isabel Blumenroth, Das Alexandrinische Schisma in Briefen und Ideenwelt des Arnulf von Lisieux und Johannes von Salisbury (Papsttum im mittelalterlichen Europa 10), Köln: Böhlau, 2021. ISBN 978-3-4125-2207-0. 847 S.**

Selten war ein Titel eines Buches eindeutiger als in diesem Fall, aber genauso selten fiel es dem Rezensenten schwerer, eine Studie prägnant zu besprechen. Denn nach 772 Textseiten mit 2849 Anmerkungen war ich ziemlich „geplättet“ von den ganzen Informationen, die die Verfasserin, Isabel Blumenroth, in ihrer im Jahre 2018 an der RWTH Aachen eingereichten Dissertation ihrer Leserschaft zur Verfügung stellt. Betreut wurde die Arbeit von Harald Müller.

Alleine der Umfang, die Akkuratess in der Ausarbeitung sowie die Quellen- und Literaturauswahl verdeutlichen die Qualität der Promotionsschrift Blumenroths, jedoch hat sie ebenso das Potenzial, angehende Doktorandinnen und Doktoranden einzuschüchtern.

Mit ihrer Untersuchung stößt die Autorin in eine Forschungslücke, denn bisher ist das alexandrinische Schisma nicht aus der insularen Perspektive betrachtet worden (S. 16). Dabei gäbe es reichlich Quellenmaterial, besonders die hier verwendeten Briefkorpora des Arnulf von Lisieux und Johannes von Salisbury, beide Bekenner „zur Universalkirche unter dem Supremat des Papsttums“ (S. 21) sowie Anhänger von Papst Alexander III. Die Schwerpunkte von Blumenroths Studie, wie sie in ihrer instruktiven Hinführung (S. 15–38) darstellt, sind der „inhaltliche Fokus der Schismadarstellung“, die „Genese, Rezeption und Bedeutung von Wahrnehmungs-, Deutungs- und Darstellungsmustern“ sowie eine daraus resultierende „Erhellung ereignisgehichtlicher Abläufe“ (S. 32–36).

Sehr umfassend werden die beiden Protagonisten, Arnulf und Johannes, im ersten Kapitel (S. 39–290) vorgestellt. Dabei bezieht sich die Verfasserin nicht nur auf eine biographische Schilderung, sondern auf die schismabezogenen Schriften und ordnet die Schismabriefe kritisch ein.

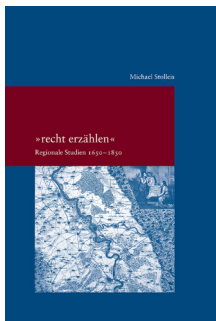
In den folgenden zwei Großkapiteln widmet sich Blumenroth zunächst den Anfängen des Schismas mit der Klärung der Papstfrage (S. 291–498), darauffolgend der Instrumentalisierung des Schismas in Verbindung mit dem Konflikt um Thomas Becket (S. 499–746). Hier überhaupt nur ansatzweise irgendwelche Einzelergebnisse darlegen zu können verbietet sich. Zu mannigfaltig sind die Resultate. Als besonders gelungen sei die kritische Einschätzung des Kölner Erzbischofs Rainald von Dassel durch Johannes von Salisbury (S. 514–530). Auffällig ist hierbei, dass selbst nach dem Paveser Konzil Johannes Erzbischof Rainald nicht für die „Kirchenpolitik Friedrichs I. verantwortlich“ (S. 520) gemacht hätte. Letztendlich wurde er aber dennoch als „Haupthindernis in der Erneuerung kirchlicher Einheit“ (S. 530) ausgemacht. Von Bedeutung ist auch die Sichtweise des Johannes auf Friedrich I. (S. 600–639), gerade die Betitelung des Kaisers mit Schmähbegriffen ist fast schon ein wenig mit Schmunzeln nachzulesen. Wichtig erscheint zudem, dass die Kritik an Barbarossa ebenso auf den englischen König übertragen wurde. Ein argumentativ deutlicherer Zusammenhang zwischen dem großen alexandrinischen Schisma und dem Becket-Konflikt ist so besser nachzuvollziehen.

Bei den ganzen genannten positiven Aspekten seien an dieser Stelle aber auch einige Erschwernisse in der Darstellung genannt. Grundsätzlich hätte der Text stark gestrafft werden müssen, denn so wichtig die einzelnen Aspekte sind, wäre eine deutlichere Bündelung der Ergebnisse sinnvoll. Die Leserinnen und Leser verlieren sich so oftmals im Dickicht der Beobachtungen. Gerade ein Zwischenfazit am Ende von jedem Kapitel hätte dem Text noch einmal gut zu Gesicht gestanden. Daneben fallen die unnötig langen (fremdsprachigen) Zitate aus den Quellen auf. Es wäre sinnvoll gewesen, die lateinischen Originalbelege kurz zusammenzufassen und so die Textstellen in die Anmerkungen zu ‚verbannen‘. Denn so wird der Lesefluss durch die eingerückten Zitate massiv gestört. Dies ist bedauerlich, denn der sprachliche Ausdruck ist stets ansprechend.

Blumenroth fasst ausführlich ihre wichtigsten Ergebnisse zusammen (S. 747–772), hilfreich ist ein tabellarischer chronologischer Überblick über die wichtigsten Briefzeugnisse, die ein schnelleres Nachlesen erlauben (S. 773–779).

Dem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis folgen mehrere Register: Personen, Orte und wichtige Briefe nach Incipit. Etwas unklar bleibt, wie die Autorin „wichtig“ definiert.

Insgesamt ist Isabel Blumenroth eine bedeutende Ausarbeitung gelungen, die trotz der genannten Kritikpunkte, die nicht zu schwer gewichtet werden sollten, zweifellos ihren festen Platz in den Bibliotheken finden wird. Damit die Leistung in der englischsprachigen Forschung entsprechend gewürdigt werden wird, wäre eine Übersetzung der Studie anzuraten, vielleicht jedoch in deutlich reduzierter Form. (TB)



**Michael Stolleis, »recht erzählt«. Regionale Studien, 1650–1850 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 341), Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann, 2021. ISBN 978-3-4650-4560-1. 229 S.**

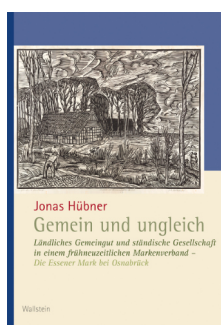
Der im März 2021 verstorbene Rechtshistoriker Michael Stolleis hat die deutsche Rechtsgeschichte nachdrücklich geprägt – nicht nur als Direktor des Frankfurter Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, sondern auch als Verfasser vieler wichtiger Detailstudien von der Region bis ins Internationale, vom Close Reading bis zur Standpunktanalyse. Nicht zuletzt hat er immer wieder auch seine große Fähigkeit zur bündigen Synthese bewiesen. Seine „Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland“ (4 Bde.,

1988–2012) wird lange Zeit ein Standardwerk bleiben.

Dieses Bändchen enthält acht Beiträge zur Geschichte der Pfälzer Heimat des Verfassers, von denen sieben bereits, teils allerdings etwas entlegen, im Druck erschienen sind. Sie verbindet aber nicht nur der regionale Bezug, sondern auch eine perspektivische Klammer: Stolleis versteht sie

nämlich als einen Beitrag zur Frage, wie Rechtsgeschichte eigentlich dargestellt, wie sie erzählt wird. Das legt er in der vorweggestellten Einleitung eindringlich dar. Nicht zuletzt ist das für ihn auch ein Rasonieren über die eigene Biografie, über die Frage etwa, ob es „einen theoretisierenden ‚Jugendstil‘ und einen eher mikrohistorischen ‚Altersstil‘“ gebe (S. 6) – und auch für Rechtshistoriker\*innen jeder akademischen oder biografischen Altersstufe lesenswert.

Die nachgedruckten Beiträge selbst befassen sich im Kern mit dem 17. bis 19. Jahrhundert, behandeln etwa den Umgang mit „Bettlern, Vaganten und Gauklern“ oder den Pfälzer Exitus Richtung Magdeburg. Ein spannender, quellennaher Beitrag befasst sich mit den Privilegien zur Einführung der Maulbeerbäume für die Seidenherstellung in der Kurpfalz. Die komplexen Fragen rund um die kurfürstlichen Ehen im 17. Jahrhundert – von symbolischer Kommunikation bis hin zu morganatischen Ehen und Erbrechtsfragen – werden mit Blick in zahlreiche zeitgenössische Juristen und Kommentatoren analysiert. Über den Untergang der alten Kurpfalz hinweg reichen die letzten drei Aufsätze: Darin geht es um 1832, also das Jahr des Hambacher Festes, die Nachgeschichte des revolutionären „Zug nach Steinfeld“ vom Juni 1849 und die Vorbehalte der pfälzischen Nebenlande gegen ihre bayerischen Landesherren sowie die Erbfolge im Hause Leiningen nach dem Tod von Graf August Wenzeslaus 1862. Sein Sohn Karl Theodor Ernst heiratete 1869 in London Magdalena Nold, die Tochter eines Mannheimer Eisenbahnschaffners, weshalb der Heidelberger Juraprofessor Heinrich Zoepfl (1807–1877) zu Rate gezogen wurde, mit dem sich Stolleis mehrfach beschäftigt hat. Noch ungedruckt schließlich war bisher der biografische Beitrag über den Frankfurter Juristen und Diplomaten Johann Theodor Sprenger (1630–1681). Insgesamt zeigt der lesenswerte Band Rechts- als ziemlich lebendige Allgemeingeschichte weit jenseits der Doxografie, die man ihr so gern unterstellt. (HK)



**Jonas Hübner, *Gemein und ungleich. Ländliches Gemeingut und ständische Gesellschaft in einem frühneuzeitlichen Markenverband – die Essener Mark bei Osnabrück* (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 307), Göttingen: Wallstein, 2020. ISBN 978-3-8553-3681-0. 402 S.**

Die „commons“ sind gerade en vogue. Und tatsächlich spannt Hübner im Forschungsüberblick seiner Duisburg-Essener Dissertation den Bogen ziemlich souverän von der mittelalterlichen Agrargeschichte bis hin zu den weltpolitisch ambitionierten ökonomischen Analysen Elinor Ostroms und Garrett Hardins. Gerade letztere Debatte um die „Tragik der Allende“ ist ihm zu-

gleich Ausgangspunkt für seinen historischen Diskussionsbeitrag. Dabei darf der Ort der Dissertation übrigens nicht mit dem Gegenstand verwechselt werden, denn hier geht es nicht um die heute große Ruhrgebietsstadt, sondern um die kleine niedersächsische Gemeinde Bad Essen im Landkreis Osnabrück. Ihrer Gesellschaftsgeschichte im Hinblick auf die genossenschaftliche Markennutzung hat sich Hübner in seine Arbeit gewidmet.

Die Existenz der Essener Mark lässt sich bis ins Hochmittelalter zurückverfolgen, wirklich aussagekräftig werden die Quellen dann aber erst mit dem Anbruch der frühen Neuzeit und beginnen ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dann zu sprudeln. Das ist nicht ungewöhnlich und lässt sich auch für andere Markenverbände zeigen. Ungewöhnlich ist aber die hohe Dichte der Überlieferung für die Essener Mark, deren Marken- und Holzgerichtsbücher fast vollständig erhalten sind, daneben eine Reihe anderer Quellen, die Vf. für seine Arbeit herangezogen hat.

Auf ein einleitendes Kapitel, in dem naturräumliche ebenso wie Rechtsgrundlagen und der Bezug zur Landes- und Grundherrschaft erläutert werden, folgen zwei Kernkapitel, die sich mit dem 16. und 17. sowie dem 18. und frühen 19. Jahrhundert befassen. In erstem, überschrieben mit „Kooperation und Konflikt“ werden vor allem die gemeinsame Markennutzung, der Holzschlag, Zaunbauten und andere typische Praktiken der Markenbewirtschaftung anhand konkreter Ordnungen und Konfliktfälle erarbeitet. Eingehend analysiert Hübner eine Holzordnung aus dem Jahr 1620, die gutes Vergleichsmaterial auch zu anderen Marken, durchaus nicht nur im Nordwesten, bieten dürfte.



Das zweite Hauptkapitel („Kontinuität und Wandel“) fragt dann eher nach der Auflösung der Markenverbände, nach Privatisierungs- und Teilungstendenzen und endet entsprechend mit dem Teilungsrezess von 1833. Auch hier dürfte sich manches auch in anderen regionalen Kontexten wiederfinden, was am Essener Beispiel gut nachvollziehbar gezeigt wird: Etwa das Ineinandergreifen einer Zersetzung des Markenverbandes von oben und unten, die an beiden Enden von einzelnen Mitgliedern der bäuerlichen Elite forciert wurde, bei der aber auch lokale Adelige eine wichtige Rolle spielten.

Das Fazit seiner Mikrostudie verbindet Hübner mit einem ausblicksartigen, vergleichenden Blick auf die zwar nicht unmittelbar benachbarten, aber nahen Marken von Lübbecke und Oldendorf, zu denen 2015 bzw. 2018 entsprechende Fallstudien (Annika Schmitt; Sebastian Schröder) erschienen sind. Der Vergleich erfolgt ausgesprochen systematisch, zeigt, wie es sich gehört, Ähnlichkeiten und Unterschiede – wobei der Rezensent bei seiner Lektüre eher die Ähnlichkeiten betonen würde. Entsprechend scheint ihm auch dieses Kapitel wenig überraschend, denn Vergleichbares dürfte sich auch außerhalb des Fürstbistums Osnabrück finden lassen. Für die große Frage nach der „Vergesellschaftung unter Ungleichen“ (S. 358) bieten sie aber deswegen nicht weniger Futter. Dies ist eine anregende, gründlich gearbeitete Mikrostudie auf sehr guter Materialgrundlage, von denen man sich noch einige mehr wünschen würde. (HK)



**Miriam Müller, Der sammelnde Professor. Wissensdinge an Universitäten des Alten Reiches im 18. Jahrhundert (Wissenschaftskulturen. Reihe 1: Wissenschaftsgeschichte 1), Stuttgart: Steiner, 2020. ISBN 978-3-5151-2714-1. 268 S.**

Seit gut einem Jahrzehnt stehen, nicht zuletzt auch dank starker wissenschafts- und förderpolitischer Unterstützung, universitäre Sammlungen in Deutschland hoch im Kurs der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Das fügt sich zum neuen Aufwind der Wissensgeschichte, des Interesses für Materialität und für die Praxeologie, die letztlich enge Bezüge zum „material turn“ aufweist, weil viele Praktiken eben den Umgang mit Dingen im weitesten Sinne voraussetzen oder evozieren. Die schlanke und (trotzdem oder vielleicht auch gerade deshalb) lesenswerte Göttinger Dissertation von Miriam Müller sticht genau in dieses momentan sehr dynamische Forschungsfeld. Sie eröffnet damit zugleich eine neue Reihe im Steiner-Verlag, von der man für die Zukunft noch einiges erwarten darf.

Behandelt werden professorale Sammlungen an neun Universitäten des Alten Reiches, die zum Teil in spätere universitäre Sammlungen eingingen. In drei großen Kapiteln untersucht die Vf. (1.) die Beschaffung und Systematisierung (das „arrangement“ à la Schatzki) der Sammlungen sowie die etwaige Beteiligung Dritter dabei, (2.) den Einsatz in der Lehre und der Wissenskommunikation, und (3.) die Versuche der Verstetigung, d.h. in der Regel den Erwerb, die Inventarisierung, teils auch die Ausstellung der „Wissensdinge“ durch die Universität und die Verbindungen mit anderen professoralen Sammlungen.

Das alles wird stark strukturiert (und damit auch strukturierend) und abwägend vergleichend präsentiert, was den großen Mehrwert dieser Studie ausmacht. Man versteht wirklich etwas von den Sammlungs-, Präsentations- und Lehrpraktiken in all ihrer historischen Vielfalt. Dass darüber die großen Synthesen kaum möglich sind, liegt auf der Hand. So wird niemand sich über die Ergebnisse im Fazit wundern, dass „Wissensdinge zu einem immer beliebteren und schließlich kaum mehr entbehrlichen Bestand der Lehre“ wurden (S. 229), dass sich damit „auch die Rolle der Studenten als Unterrichtsteilnehmer“ änderte (S. 230), dass „die universitäre Dingkultur einem ständigen Wandel ausgesetzt war“ (S. 232) usw. Wer nur diese – auch unfair aus dem Kontext gerissenen Befunde – im Fazit liest, tut der Vf.in Unrecht. Denn die Vielfalt der von ihr aus den Quellen erarbeiteten Umgangsformen mit Wissensdingen, können sie notwendig nicht fassen. Gerade die Ökonomie der Sammlungen, die durch Vernetzung mit anderen Gelehrten, durch Stifter, universitäre oder landesherrliche Unterstützung beliebige Komplexität annehmen konnte, hat Müller sehr gut erfasst und für weitere Detailstudien anschlussoffen dargelegt. Jeder der drei großen Untersuchungsabschnitte wird darüber hinaus mit einem eigenen Fazit beschlossen.

Diese Arbeit bietet ein hervorragendes Spektrum universitärer Wissenspraktiken im Umgang mit Sammlungsgegenständen, die für manche Detailstudie zu noch unerschlossenen Sammlungen ein dankenswerter Startpunkt sein dürfte. (HK)



**Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde 1935 bis 1945 – ein „Kriegsbeitrag der Geisteswissenschaften“? Beiträge des Symposiums am 28. und 29. November 2019 in Rom, hg. von Arno Mentzel-Reuters, Martina Hartmann und Martin Baumeister (MGH Studien zur Geschichte der Mittelalterforschung 1), Wiesbaden: Harrassowitz, 2021. ISBN 978-3-4471-1631-2. XII + 250 S., 36 Abb.**

Dieser Band eröffnet eine neue Reihe der *Monumenta Germaniae Historica* (MGH), die durch ein prominentes Herausbergremium besetzt ist, und sich mit der Geschichte der Mittelalterforschung beschäftigt. Es sind zwar einige Studien vor allem in den letzten zwanzig Jahren mit Schwerpunkt auf dieser Thematik ausgearbeitet worden. Allerdings ist eine intensive Untersuchung des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichte, in dem 1935 die MGH aufging, bevor dies 1945 wieder rückgängig gemacht werden konnte, bislang aber als Desiderat auszumachen, wie die Herausgeber in ihrem Vorwort betonen (S. V–VIII). Die in diesem Band versammelten Untersuchungen fußen auf einer der vielen aus Anlass des 200-jährigen Bestehens der MGH im Jahre 2019 abgehaltenen Tagungen, in diesem Fall der in Rom vom 28. und 29. November 2019. Ein Glück, dass die MGH, damals noch „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, nicht 1820 gegründet wurde, es hätte aufgrund der pandemischen Situation sicherlich nicht in dieser Form alles stattfinden können.

Die Hauptfragen des Bandes sind die Unabhängigkeit der Forschung in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft und ob keine Gegenleistungen hätten erbracht werden müssen für die „kontinuierliche Förderung durch das Reichswissenschaftsministerium und das Wohlwollen des Reichsführers SS“ (S. VI). Dieser Frage widmen sich die neun in deutscher Sprache hier abgedruckten Beiträge.

Vom Umfang her am größten ist direkt die erste Studie von Arno Mentzel-Reuters, „Das Reichsinstitut zwischen Ahnenerbe und Westforschung“ (S. 1–53). Wichtig erscheint bei den vielen Beobachtungen, dass Paul Fridolin Kehr, damals Präsident der MGH, das Institut dem Regime übergab, obgleich ein Widerstand zumindest möglich gewesen wäre, wie ein Vergleich mit dem Institut für Ur- und Frühgeschichte belegt (vor allem S. 6). Eine Einfügung in das nationalsozialistische Herrschaftssystem müsse insgesamt konstatiert werden, wodurch die MGH-Editionen für populärwissenschaftliche Bücher herangezogen werden konnten, mit denen der Bevölkerung suggeriert wurde, „dass Frankreich sich über Jahrhunderte hinweg zu Unrecht auf Kosten des Deutschen Reiches territorial und kulturell bereichert habe.“ (S. 50).

Sven Kriese, „Die Preußische Archivverwaltung und das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde“ (S. 55–69), zeichnet die „Verbindungslinien zwischen Preußischer Archivverwaltung, MGH und Preußischem Historischen Institut im 19. und frühen 20. Jahrhundert“ (S. 55) nach.

Wie konfliktreich die Arbeit während der NS-Zeit im Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde war, verdeutlicht der Aufsatz von Franziska Rohloff „„Sie haben Ihre Sache in Rom ebenso gut gemacht wie ihr Berliner Antipode schlecht“ – Die institutionelle Verfasstheit des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde auf dem Prüfstand (1940–1942)“ (S. 71–101). Anhand der Auseinandersetzung zwischen Edmund E. Stengel, damaliger Präsident des Reichsinstituts, und Friedrich Bock, Zweiter Sekretär des Deutschen Historischen Instituts in Rom, sowie Stengels Amtsvorgänger Paul Fridolin Kehr, kann Rohloff zeigen, welche internen Spannungen zwischen den Mitarbeitern herrschte, die sogar bis auf ministerialer Ebene in einer Art ‚Kleinkrieg‘ ausgetragen wurden.

Christian Fuhrmeister, „Die Mediävisten der ‚Abteilung Archiv- und Bibliotheksschutz‘ in der Deutschen Militärverwaltung in Italien 1944 (und 1945)“ (S. 103–112), analysiert die wenigen überlieferten Quellen zum Jahr 1944, die aussagekräftig für die „Aktivität jener Mediävisten [sind], die [...] als Mitarbeiter der MGH bzw. des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [...] im

deutschen Militärischen Kunstschatz in Italien tätig waren, in der Abteilung ‚Archiv- und Bibliotheksschutz‘.“ (S. 104).

An vielen Stellen packend geschrieben ist die Untersuchung von Jiří Němec, „Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag. Ein Kriegseinsatz der Geschichtswissenschaft im Protektorat Böhmen und Mähren?“ (S. 113–133). Der Autor stellt überzeugend den Druck dar, der auf viele Wissenschaftler nach der Umstrukturierung der nationalsozialistischen Machthaber lastete (teilweise auch schon vorher unter der tschechoslowakischen Regierung). Gerade durch die Gründung der Reinhard-Heydrich-Stiftung wurde die politische Vereinnahmung deutlich.

Karel Hruza, „Mit dem arischen Flügel“ – Heinz Zatschek und seine Abkehr von der MGH-Edition der *Epistolae Wiboldi*“ (S. 135–177), verdeutlicht anhand der Biografie und zahlreicher Briefe des ehemaligen Wiener Professors Karel Hruza, wie einerseits sein Antisemitismus im Laufe der Zeit des Nationalsozialismus zu- und gleichzeitig sein Interesse an der Editionsarbeit bei den MGH abnahm. Dies wird treffend miteinander in Verbindung gebracht, denn die Editionsarbeit sei für Zatscheks Politisierung weniger erstrebenswert als die Geschichtsschreibung.

In den nächsten beiden Beiträgen steht Theodor Mayer im Mittelpunkt der Betrachtung. Anne Christine Nagel, „Allein unter Kollegen“ – Theodor Mayer und die MGH im Krieg“ (S. 179–193), skizziert die Beziehung Mayers sowohl wissenschaftlich als auch in seiner Persönlichkeit zu den Nationalsozialisten. Sie konstatiert, dass „Mayer Wissenschaft und Politik in gefährliche Nähe zueinander brachte“ (S. 190). Das Verhältnis zwischen Mayer und Carl Erdmann schildert Folker Reichert, „Herr und Knecht: Theodor Mayer und Carl Erdmann“ (S. 195–220), mit mehreren edierten Briefen im Anhang (S. 212–220). Das nicht ganz einfache Verhältnis zwei sehr unterschiedlicher Persönlichkeiten (menschlich wie politisch) wird hierbei deutlich, aber ebenso der wissenschaftliche Respekt voreinander (mehr von Erdmann gegenüber Mayer als umgekehrt). Die Biografie Reicherts über Carl Erdmann darf mit Spannung erwartet werden.

Abschließend beleuchtet Hedwig Munscheck-von Pölnitz, „Der ‚Liber Vitae Pauli Fridolini Kehr‘ oder eine neue Quelle zu Paul Fridolin Kehr“ (S. 221–240), eine bisher noch nicht edierte Quelle über Paul Fridolin Kehr (eine Edition ist durch die Verfasserin in Vorbereitung), die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin aufbewahrt ist. Sie erläutert dabei die Quelle und den langen Weg bis ins Archiv im Jahre 2003. In der „Kladde“ sind „60 Einlagen“ enthalten, „V.a. Telegramme, Briefe, Briefeinwürfe, Zeitungsartikel und Todesanzeigen“ (S. 224), die das Bild Kehrs erweitern werden.

Ein Namen- und Autorenregister beschließen das Buch. Insgesamt zeigen alle Studien das große Potenzial dieses Bandes. Eine vertiefende Forschung wäre wünschenswert, aber der Grundstein ist hiermit gelegt. Es bleibt zu hoffen, dass die dunklen Kapitel der MGH weiterhin nicht mehr bagatellisiert oder gar verschwiegen werden, sondern genauso wissenschaftlich fundiert und aufrichtig aufgearbeitet werden. (TB)

Hartmut Hegeler (Hg.)  
Geheimnis der Grabsteine  
der Evangelischen Stadtkirche Unna  
Menschen und ihre Schicksale



**Hartmut Hegeler (Hg.), Geheimnis der Grabsteine der Evangelischen Stadtkirche Unna. Menschen und ihre Schicksale (Kirchengeschichte regional 10), Berlin: LIT, 2021. ISBN 978-3-6431-4807-0. 230 S.**

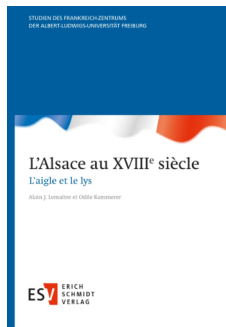
Die evangelische Stadtkirche in Unna ist ein imposanter spätgotischer Bau, dessen Baubeginn auf das 14. Jahrhundert zurückreicht. An den Seitenwänden und im Umgang um den Chor sind gut 60 Grab- und Gedenksteine des ausgehenden 16. bis zum späten 18. Jahrhundert aufgestellt, die früher im Fußboden der Kirchen eingelassen waren. Hartmut Hegeler hat nun die teils stark verwitterten Inschriften so weit als möglich entziffert und Informationen zu den Begrabenen und ihren Familien recherchiert. Die Transkription

folgt leider nicht den einschlägigen Richtlinien, wie sie etwa das Akademieprojekt der „Deutschen Inschriften“ zugrunde legen (<https://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html>). Das ist schade, aber auch nicht dramatisch.

Das Buch ist ausgestattet mit zahlreichen Farbabbildungen der Grabsteine, einzelner Details und manchmal auch inhaltlich verbundener Quellen und Orte. Bei den ganzseitigen Abbildungen ha-

ben leider die Auflösungen der Vorlagen nicht immer ausgereicht, was man hier und da durchaus auch bedauern muss. Ein Probedruck des Verlags hätte hier geholfen.

So oder so ist dem Herausgeber und seinen Unterstützern für die Arbeit zu danken, die in dieses Werk geflossen ist. Besucher\*innen der Kirche wird der Band den Weg zu den Steinen ebnet, die in ihrer Masse ein markantes Element der Innenraumgestalt darstellen. Der westfälischen Regionalgeschichte erschließt er die Grabstätten wichtiger Familien, etwa der gleich achtmal vertretenen Rombergs oder der Adelsfamilie von Ascheberg. (HK)



**Alain J. Lemaître, Odile Kammerer (Hg.), L'Alsace au XVIII<sup>e</sup> siècle. L'aigle et le lys (= Studien des Frankreich-Zentrums der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 27), Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2022. ISBN 978-3-5032-0637-7. 311 S.**

Wer sich für französische Verwaltungsgeschichte in der Frühneuzeit interessiert, weiß um die zentrale Rolle der Intendanten als Verantwortungsträger der königlichen Administration in den Provinzen, die so viel für die innere Integration des Königreichs im 17./18. Jahrhundert getan hatten und somit (ungewollt) die weiteren Zentralisierungsschritte der Revolution und der napoleonischen Zeit vorbereiteten. Eine für das frühe 18. Jahrhundert recht typische Intendantenkariere hat Paul-Esprit Feydeau de Brou absolviert, der seine Laufbahn in der Pariser Zentralverwaltung begann, dann aber ab 1716 recht frei als Intendant der Bretagne walten und schalten durfte, ehe er in derselben Funktion 1728 ins Elsass versetzt wurde. Auch dort konnte er nach einigen Jahren auf eine ziemlich gute Leistungsbilanz verweisen, so dass einer weiteren glanzvollen Karriere in der Hauptstadt nichts im Weg stand. Natürlich war es für Feydeau de Brou keine leichte Sache, nach der gründlichen Einarbeitung in die bretonischen Angelegenheiten sich in kurzer Zeit mit den so ganz anderen Verhältnissen im Elsass vertraut zu machen. Hierbei konnte er allerdings auf die Arbeitskraft und die Effizienz seines Sekretärs Joseph Peloux setzen, der auf der tieferen Ebene ebenfalls auf eine sehr ordentliche Beamtenlaufbahn zurückblicken konnte, die in Pau, in den Pyrenäen, begonnen hatte und die ihn dann über Metz nach Straßburg führte, an den westlichen Vorposten der Monarchie, der erst seit einigen Jahren zum Reich der französischen Bourbonenkönige gehörte. Der Intendant und sein Sekretär repräsentierten, bei allem hierarchischem Abstand zwischen ihnen, gemeinsam den Verwaltungskörper des französischen Staates, der auf eine Angleichung der so unterschiedlichen rechtlichen, kulturellen und ökonomischen Zustände in den Provinzen hinarbeitete, im Interesse der von ihnen als prioritär wahrgenommenen Vereinheitlichung und Zentralisierung des Staatswesens. Für seinen Dienstvorgesetzten Feydeau de Brou hat Sekretär Peloux alles aus seiner Sicht Wissenswerte über die komplexe Provinz Elsass, wie sie sich in den 1730er Jahren darstellte, in Form eines *Mémoire sur la province d'Alsace* zusammengefasst, das hier mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen ediert vorliegt. Zwar ist das Dokument der historischen Forschung über das Elsass seit dem 19. Jahrhundert bereits als wichtige Quelle wohl bekannt, doch war eine kommentierte Edition seit jeher wünschenswert und für die Regionalgeschichte vordringlich. Diese Arbeit haben nun Alain Lemaître, emeritierter Professor für Frühneuzeitgeschichte an der Universität des Oberelsass (Mulhouse) und Odile Kammerer, vom Colmarer Departementsarchiv, gemeinsam geleistet.

Der wertvolle Einführungstext erläutert die komplizierten rechtlichen Gemengelagen im Elsass, wo die französische Monarchie zwar nach 1648 ihre Landesherrschaft durchsetzen konnte, wo aber weiterhin mit sprachlichen und rechtlichen Besonderheiten zu rechnen war, die französische Beamte aus anderen Gegenden des so großflächigen Landes vor erhebliche Verständnisprobleme und Herausforderungen stellten. Da Herr De Brou seine Tätigkeit als Intendant im Elsass vor allem unter das Vorzeichen der weiteren ökonomischen Entwicklung der Provinz stellte, war es die Aufgabe von Sekretär Peloux, in seinen Ausführungen besonders auf die wirtschaftlichen Potentiale des Landstrichs am Oberrhein hinzuweisen, wobei er seine besonderen Kompetenzen zur Entfaltung brachte. Trotz gelegentlicher Fehler im Text (besonders bei der Geographie des Elsass und den Namen seiner Flüsse unterliefen Peloux einige Irrtümer), die zeigen, dass die Administratoren in dem auch sprachlich fremden Gebiet an Grenzen stießen, entsteht so ein wirklichkeitsgesättigtes

Gesamtbild einer Landschaft, in der sich die Souveränitätsansprüche der französischen Monarchie mit dem reichsrechtlichen Herkommen vielfach überlagerter und gebrochener Rechtsverhältnisse zu messen hatten.

Peloux' Gutachten beginnt mit einer geographischen (und geopolitischen) Abhandlung über seinen Gegenstand, das Elsass, wendet sich dann der Landwirtschaft des zumeist sehr fruchtbaren und ertragreichen Gebietes zu, um schließlich auch auf Bevölkerung und Sitten einzugehen. Der Verfasser lässt hierbei eigene Beobachtung einfließen, deren allgemeine Aussagekraft heute schwer zu beurteilen ist. Beispielsweise fiel ihm auf, dass im Unterelsass häufig die Frauen und Mädchen die schwere Arbeit auf Äckern und Feldern verrichteten, die in anderen Gebieten ausschließlich den Männern vorbehalten war, was so verallgemeinernd allerdings auch nicht stimmte. Hierbei versagt sich der nüchterne Beamte Peloux jeden weiteren Kommentar. Wirklich erleichtert stellt er aber im selben Atemzug fest, dass die Elsässer zum Glück keine streitsüchtigen Leute sind, die ständig mit irgendwelchen Klagen vor die Gerichte laufen und die Verwaltung behelligen, mit der einen Ausnahme allerdings des Sundgaus, den man nicht von ungefähr die „kleine Normandie“ nennt, denn die Bewohner sind, ähnlich wie die aufmüpfigen Normannen, umgangssprachlich ausgedrückt, wahre „Prozesshanseln“ (S. 133). Ein Hauptakzent des Textes liegt auf den Ausführungen zu Handel und Industrie, also den Bereichen, in denen der Intendant De Brou eine intensive Tätigkeit entfalten sollte und sich dabei auf die Erfahrungen seines Mitarbeiters Peloux stützte. Dieser weist seinen Dienstvorgesetzten auf einen wichtigen Unterschied zwischen dem Elsass und anderen französischen Provinzen hin, nämlich auf die starke Präsenz der zahlenmäßig sehr wichtigen jüdischen Gemeinden. Wie erwartbar, sind die Erläuterungen zu den Rechten und Ansprüchen des Königs sowie zum Steuerwesen sehr ausführlich gehalten und zeigen Peloux' stupende Detailkenntnisse. Darüber hinaus behandelt er in längeren Abschnitten die Religion und die Stände im Elsass, dessen Multikonfessionalität und dessen selbstbewusstes (reichs-)städtisches Bürgertum im Vergleich mit anderen französischen Regionen als Spezifika ins Auge stachen. Am Ende der von einem Index gut erschlossenen Abhandlung schrieb der lebenserfahrene Staatsdiener über (Staats-) Finanzen und Krieg, den eigentlichen *Nervus rerum* in der kriegerischen Mitte des 18. Jahrhunderts. Immerhin sollte der belastbare und engagierte Beamte Joseph Peloux seine Karriere bei der Heeresverwaltung fortsetzen und dort hohe Verantwortung übernehmen. Im Gefolge der Armeen zog er 1737 nach Korsika, wo Frankreich die Genuesen gegen die korsischen Selbstständigkeitsbestrebungen unterstützte. Im Österreichischen Erbfolgekrieg war er 1742/43 bei der französischen Militärverwaltung im verbündeten Bayern tätig. Danach verliert sich leider die Spur des beflissenen Staatsdieners, der sich mit seinem Gutachten über das Elsass unbewusst ein kleines Denkmal gesetzt hat. (TN)



**Hedwig A. Lindholm (Autorenkollektiv), Handbuch Pressearbeit. Soziale Bewegungen schreiben Geschichte\*, Münster: Unrast-Verlag, 2020. ISBN 978-3-89771-289-8. 143 S.**

Dieses Handbuch ist keine gewöhnliche Einführung in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, von denen es bereits Dutzende in unterschiedlichen Formaten gibt. Es ist unmittelbar aus den Erfahrungen der Pressearbeit für das Anti-Kohlekraft-Bündnis „Ende Gelände“ entstanden, das in den letzten Jahren auf vielen deutschen Braunkohlegeländen, etwa auch am Hambacher Forst, für das Thema sensibilisiert hat. Entsprechend steht das Buch in der schönen Tradition der Handreichungen aus der Bewegung für die Bewegung (und anderen Bewegungen, natürlich). Ebenso entsprechend sind es auch sehr spezifische Umstände und klare Standpunkte, die dieses Buch geformt haben und mit denen die Autor\*innen auch nicht hinter dem Berg halten. Aber gerade das macht seinen Reiz aus – übrigens nicht nur für sozial Bewegte. Denn was man hier lernen kann ist engagierte Pressearbeit ohne nennenswertes Budget und mit dem Anspruch, nicht nur irgendwie gesehen zu werden, sondern etwas zu verändern. Und zumindest letzteres stünde auch mancher Institution hier und da ganz gut zu Gesicht.

Der Band gliedert sich in vier große Kapitel. Das erste stellt die Story, die Geschichte in den Mittelpunkt. Wie schärft man seine Botschaften? Und wie kleidet man sie ein, damit sie auch gehört werden? Im zweiten Teil geht es dann um die praktische Pressearbeit. Wie organisiert man Presseverteiler? Wie legt man einen Pressespiegel an? Wie koordiniert man Film und Fotografie? Was muss man bei einem Interview beachten? Das anschließende dritte Kapitel stellt die wichtige Frage, inwieweit Medienarbeit transformativ wirken kann und die Arbeit die Medienaktiven selbst, also uns, transformiert. Solche Kapitel würde man sich auch in anderen Einführungswerken zum Thema wünschen. Denn solche Fragen stellen sich ja auch in Kontexten, die nicht ausdrücklich machtkritisch geframt sind. Im vierten und letzten Teil sind einige kurze „Gastbeiträge“ versammelt, in denen Autor\*innen, die nicht zum Kollektiv „Hedwig A. Lindholm“ gehören, aus ihren Erfahrungen berichten.

Dieses Buch ist voller guter Tipps und Anregungen, insbesondere auch durch die kurzen Reflektionsfragen, die jedes Unterkapitel beschließen. Es ist manchmal sehr bewegt und das muss man wollen und schätzen, es ist aber eines nicht: unprofessionell. Denn dieses Risiko ist bei großem Engagement und Herzblut ja immer gegeben. Hier nicht. „Wir wollen, dass unsere Kritik gehört wird, dass linksradikale Forderungen ernst genommen werden“, heißt es an einer Stelle (S. 113). Und genau dieser Anspruch von Professionalität zieht sich mit großer Ernsthaftigkeit durch das gesamte Buch. Deshalb wird es jede\*r mit Gewinn lesen, der oder die sich für Pressearbeit interessiert – egal, ob man die einzelnen Standpunkte der Autor\*innen teilt oder nicht. Natürlich wird nicht jede\*r juristische Konsequenzen von Pressearbeit als „Repression“ (S. 92) bezeichnen und nicht jede\*r vom Staat als der „Staatsgewalt“ sprechen, wie das hier ziemlich durchgängig passiert. Aber die Autor\*innen, die es tun, tun es explizit, tun es begründet und lassen so jeder und jedem die Möglichkeit, das Politische von den Erfahrungen und Empfehlungen in Sachen Medien und Presse zu trennen. (HK)



**Nadine Beck, Plug + Play. 150 Jahre Vibrator – Ein Jubelband, Ilmtal-Weinstraße: Jonas-Verlag, 2019. ISBN 978-3-89445-571-2. 136 S.**

„Ein Vibrator ist ein Geschenk des Weltgeists an die Erde!“ (S. 4), so lautet der Einleitungssatz dieses reich bebilderten Buches, in dem die Autorin ihr gefundenes Material, das die Grundlage für ihre Doktorarbeit darstellt, aufbereitet. Die „Angst“, dass es sich um eine „akademische Abhandlung“ handelt, ist freilich vollkommen unbegründet. Es ist, wie Beck treffend festhält, „ein wissenschaftlich fundierter Bildband“ (alle Zitate S. 5), der sehr anregend und unterhaltsam das Thema Vibratoren aufbereitet. Ein „Jubelband“ eben und nicht wenige werden erstaunt sein, dass schon über 150 Jahre der

Vibrator existiert, damals natürlich nicht als Sex-Toy gedacht, sondern für medizinische Zwecke. Damit hat die Autorin ein wichtiges Nachschlagewerk und Lesebuch herausgegeben, das zugleich die weibliche Sexualität und den ‚Solo-Sex‘ (S. 4) in den Vordergrund rückt.

Insgesamt neun Kapitel mit vielen Illustrationen, Zeitungsartikeln und Grafiken werden immer von einem mehr oder weniger kurzen Text der Verfasserin eingeleitet. Zunächst stellt sie jedoch zu Beginn den wichtigen Unterschied zwischen einem Dildo und einem Vibrator fest, denn allen „Dildos ist [...] gemein, dass sie üblicherweise nicht vibrieren oder sonstige Kunststücke der motorisierten Bewegung vollführen können.“ (S. 6). 1869 wurde vom amerikanischen Arzt George Henry Taylor der erste ‚Manipulator‘ erschaffen, ein „dampfbetriebene[r] Rüttel- und Knetapparat“ (S. 7). Ebenfalls eine frühe Form, den ‚Percuteur‘, erschuf 1883 der Engländer Joseph Mortimer Granville. Dieser Vibrator wurde später vor allem zur Behandlung von Hysterie bei Frauen eingesetzt, obgleich Granville dies ablehnte.

In Deutschland vertrieb vor allem die 1899 von Robert Otto gegründete Firma Sanitas in den 1920er- und 1930er-Jahren die ersten Vibratoren, die die heute fast schon modern anmutenden Namen ‚Sanax‘, ‚Penetrator‘ und ‚Do-Do‘ (der kleinste Vibrator, der schon mit auf Reisen genommen werden konnte) (S. 34) trugen. Selbstverständlich konnte man die sexuelle Intention hinter diesen Massagegeräten in der Werbung der damaligen Zeit nur zwischen den Zeilen erraten. Spätestens durch den pornografischen Film ‚The Nun‘ aus den beginnenden 1950er Jahren wurde der

Vibrator einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. In dem Film führt eine Frau „einen strombetriebenen Handvibrator mit Vergnügen zwischen ihre Beine und unter den Slip.“ (S. 35).

In Deutschland ist die Verbreitung des Vibrators besonders mit dem Namen Beate Uhse verknüpft, die 1946 ihr Unternehmen gründete. Sie adaptiert wissenschaftliche Erkenntnisse in Bezug auf die Werbung für ihre Produkte und bezieht auch die Traumata des Zweiten Weltkriegs mit ein. So thematisiert Uhse die psychische und physische Impotenz vieler Kriegsheimkehrer, wozu sehr viel Feingefühl seitens der Unternehmerin gehörte.

1966 konnte der junge amerikanische Erfinder John H. Travel das Patent für einen „phallischen, batteriebetriebenen Vibrator“ (S. 74) einreichen, wodurch der Markt revolutioniert wurde. Ab 1969 wurden die Vibratoren dann in Deutschland ‚salonfähig‘, wie in vielen Katalogen nachvollzogen werden kann. Gerade diese Abbildungen sind sehr gut illustriert und es sei zugegeben, dass sich der Rezensent bei einigen der Abbildungen ein Lachen nicht verkneifen konnte. Aber ebenso werden Unfälle mit dem ‚Spielzeug‘ thematisiert, wie zwei Bilder eines Vibrators im Enddarm besonders eindrücklich zeigen (S. 96).

Insgesamt ist Nadine Beck ein wunderbar unterhaltsames und anregendes Buch gelungen, dem eine weite Verbreitung zu wünschen ist. Eine zusätzliche interdisziplinäre Behandlung wäre wünschenswert und ebenso sei der Band im Schulunterricht zu empfehlen, um das Thema weiterhin zu enttabuisieren und eine öffentliche Debatte zu fördern. (TB)



**Frank Jacob, Alexander Friedman (Hg.), Fußball. Identitätsdiskurse, Politik und Skandale (Geschichte in Wissenschaft und Forschung), Stuttgart: Kohlhammer, 2020. ISBN 978-3-17-037757-8. 300 S.**

Fußballgeschichte ist noch lange keine akademisch etablierte Disziplin in Deutschland, obschon der runde Ball wie kaum ein anderer Sport die deutsche Seele zu bewegen scheint. Der vorliegende Band zeigt in zwölf Beiträgen die Valenzen des Fußballs jenseits von Vereins- und Verbandsgeschichte auf und baut damit exemplarische Brücken in die allgemeine Geschichte. Er gliedert sich in die drei bereits im Untertitel angekündigten Felder „Identitätsdiskurse“, „Politik“ und „Skandale“, wobei der erstgenannte den weitaus größten

Anteil am Gesamtumfang des Bandes hat.

Dabei spielen in dieser ersten Sektion zunächst England als Mutterland des Fußballs und Deutschland sowie deren Rivalität eine wichtige Rolle. Thomas Adam zeigt, wie sich in der frühen deutschen Fußballgeschichte (1870er bis 1914) der konservative vom sozialistischen oder Arbeiterfußball absetzte, nutzt dafür Debatten über Ausrüstung und Bekleidung, weist aber auch auf die Bedeutung einzelner Persönlichkeiten, namentlich fußballbegeisterter Lehrer, hin. Wie etwas später die englischen „football epidemics“ nicht nur ins deutsche, sondern auch ins russische Kaiserreich exportiert wurden, rekonstruieren Maryna und Oleksandr Krugliak. Die Presseberichterstattung von den WM-Duellen zwischen England und der BRD 1966 und 1996 analysiert Christoph Wagner. Er zeigt dabei einerseits das lange Nachwirken von 1966, andererseits die Wandlungen in der Behandlung der Gegnermannschaften durch die Presse. Spannende Beiträge zum „nation building“ legen Ansbert Baumann und Alexander Friedman vor. Letzterer behandelt die Mythenbildung um den knappen 1:0-Sieg im Länderspiel Weißrussland-Niederlande im Juni 1995. Die von ihm geführten Interviews und Presseauswertungen deuten auf einen wichtigen Beitrag zur Identität des jungen Staates hin, den man gern noch etwas ausführlicher dargelegt bekommen hätte. Baumann dagegen behandelt die Versuche, über den Fußball die in Österreich und der BRD lebenden jugoslawischen Arbeitsmigranten für eine gesamtjugoslawische Identität zu gewinnen. Die Sektion wird beschlossen von einer erinnerungsgeschichtlichen Untersuchung des Siegs der USA im Endspiel der Frauenfußball-WM 1999. Olaf Steglitz sieht darin ein Beispiel für das emanzipatorische Potenzial des Frauenfußballs.

In der Sektion „Politik“ behandelt zunächst Matthias Marschik den 1927 etablierten „Mitropacup“, an dem Vereine aus Mittel- und Süd(ost)europa teilnahmen. Er zeigt nicht nur seine politische Bedeutung, die letztlich vom Mussolini-Regime erkannt und instrumentalisiert wurde, son-

dern auch das ökonomische Potenzial für die beteiligten Vereine. Mit der Rezeption des 1. FC Karlsruhe in der DDR beschäftigt sich Jens Reinke, der anhand von Presseberichten und Stasi-Akten zeigen kann, mit welchem Interesse der 1954'er-Held Fritz Walter und sein Verein im Osten verfolgt wurden – insbesondere natürlich, nachdem der DDR-Nationalspieler Lutz Eigendorf 1979 in die BRD geflohen war. Ebenfalls mit der deutsch-deutschen Fußballgeschichte, allerdings mit einem zumindest der Rhetorik nach regelmäßig versöhnlicheren Kapitel, befasst sich schließlich Michael Homberg, der die sportlichen „Duelle“ zwischen BRD und DDR im Kontext der Olympischen Spiele 1960 und 1964, der WM 1974, insbesondere aber auch die deutsch-deutschen Vereinsspiele in den 1970er und 1980er untersucht, die teils als geradezu diplomatische Veranstaltungen wahrgenommen wurden.

Die Sektion „Skandale“ schließlich beginnt Julian Rieck mit einer Untersuchung der kolumbianischen Fußballliga, der „División Mayor“ in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Überzeugend zeigt er, wie sehr Fußball nicht nur in professionelle Politik, sondern in große, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, hier den Aufschwung des Landes in den späten 1940er und 1950er Jahren, eingeschrieben ist. Weil aber die „Dimayor“, wie man die „División“ oft nannte, nicht dem kolumbianischen Fußballverband unterstand, wurde das Land kurzfristig sogar aus der FIFA ausgeschlossen. Das war einer der ersten Skandale rund um die FIFA nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit einem viel späteren, dem Aufsehen erregenden Korruptionsskandal der Jahre 2015/16, befassen sich Minas Dimitriou und Catherine Faucheux, die damit den Band beschließen. Sie analysieren breit die Berichterstattung nicht nur deutscher, französischer und britischer, sondern auch österreichischer, schweizerischer und US-amerikanischer Print- und Online-Medien und zeichnen die Phasen der Skandalisierung nach. Das geschieht methodologisch sehr überlegt. Nur das Korpus der geographisch sehr breiten Betrachtung hätte den Rezensenten näher interessiert. So bleibt es etwas im Unklaren, ob hier systematisch oder exemplarisch ausgewertet wurde.

Naturgemäß bietet der Sammelband vor allem unverbunden Exemplarisches, auch wenn sich die Herausgeber in ihrer Einleitung respektabel bemühen, die Gemeinsamkeiten herauszustreichen. Trotzdem lohnt sich die Lektüre sehr. Denn die professionelle Fußballgeschichte im deutschen Sprachraum hat durchaus noch nicht den Sättigungsgrad erreicht, dass man keiner solcher Sammelchriften mehr bedürfte. Außerdem zeigen die versammelten Beiträge in ihrer inhaltlichen auch eine methodische Vielfalt, die weit jenseits der Einzelbeispiele anregend sein könnte, wie eigentlich Fußballgeschichte abseits der Begeisterung für den Gegenstand geschrieben und für die allgemeine Geschichte fruchtbar gemacht werden kann. (HK)



**Albert Brendler, Auf dem Weg zum Territorium. Verwaltungsgefüge und Amtsträger in der Grafschaft Berg, 1225–1380 (Bergische Forschungen 34), Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2020. ISBN 978-3-7395-1134-4. 498 S.**

Der Territorialisierungsprozess gehört seit ihren Anfängen zu den großen Fundamentalthemen der deutschen Mediävistik – allerdings in ziemlich unterschiedlichen Deutungszusammenhängen. Eine wichtige Rolle spielt dabei allerdings stets die Einführung der sog. „Ämterverfassung“ als Instrument der Übersetzung von personellen Herrschaftsrechten in Fläche. Dieser Prozess, der sich in den niederrheinischen Territorien im Wesentlichen von der

Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts vollzog, lässt sich in den überlieferten Quellen gut greifen. Dass seit der letzten und mehrfach widerlegten, knappen Dissertation von Arthur Koenicke aus dem Jahr 1892 keine neue Monografie in Angriff genommen worden ist, verwundert angesichts dessen ebenso sehr wie es freuen muss, dass Brendler diesem Mangel nun endlich abgeholfen hat. Sein jüngst verstorbener Doktorvater, der Doyen der Niederrhein-Forschung Wilhelm Janssen (1933–2021), hat zwar in einer Reihe kürzerer Beiträge wichtige Weichen stellen können. Die hier vorliegende Arbeit geht aber weit über eine Fleißsynthese hinaus und gibt sowohl detaillierte, zumal auch prosopografische Einblicke in den Entstehungsprozess der bergischen Ämterstruktur als



auch klare, klug abwägende Interpretationen und Anschlussstellen an die allgemeine, über die Landesgeschichte hinausgehende Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte.

Den gedanklichen Ausgangspunkt der Arbeit bildet eine besonders aussagekräftige Quelle: eine Schuldverschreibung aus dem Jahr 1363, die bereits eine durchgehende Ämtereinteilung widerspiegelt. Zugleich taucht in dieser Urkunde zum ersten Mal der Begriff einer „terra Montensis“, des Landes Berg also, auf. Von dort ausgehend rekonstruiert der Vf. zunächst die Institutionengeschichte und den Rahmen der gräflichen Herrschaft, befasst sich mit der bestenfalls rudimentär ausgeprägten Kanzlei, der Bedeutung von Ritterschaft und Ministerialität sowie den Hofämtern und Rentmeistereien. In Berg zeigt sich, im Gegensatz zu anderen Territorien, eine vergleichsweise schwache Bedeutung der Burgen für die Ämterverfassung, was sich schon daran zeigt, dass lediglich bei zwei Ämtern (Angermund und Bensberg) eine Burg den Namen gab. Wichtiger waren sie für die Güterverwaltung in Form von Kellnereien. Alles in allem scheint sich in der Grafschaft Berg das Walter Schlesinger zugesprochene (und ärgerlicherweise nie, auch hier, S. 409, nicht, mit einer konkreten bibliografischen Angabe versehene) Diktum, ein mittelalterliches Fürstentum sei nicht in Ämter geteilt, sondern bestehe aus ihnen, nicht zu bewahrheiten. Vielmehr zeigt Brendler deutlich die strukturierende Hand der Landesherrn, unter denen er besonders Adolf VI. und seiner jahrzehntelangen Herrschaft besondere Bedeutung zumisst.

Einen bedeutsamen Teil der Arbeit machen die prosopografischen Studien des zweiten Teils aus, in dem insgesamt 76 bergische Amtsträger der Jahre 1225 bis 1380 en detail untersucht werden. Hier wiederum gilt durchaus ein anderes Diktum eines anderen Altvorderen, nämlich Peter Moraws, dass „nicht das Amt die Person, sondern die Person das Amt entscheidend geprägt hat“ (in: Deutsche Verwaltungsgeschichte 1, 1983, S. 28). Für diese Studien hat Brendler auch auf die bedeutsame Sammlung des Adelforschers Kurt Niederau (1924–1998) zurückgegriffen, die im Duisburger Landesarchiv verwahrt wird und sicher noch mehr Beachtung verdient hätte.

Eine konzise Zusammenfassung und ein sorgfältig bearbeitetes, sehr ausführliches Register beschließen diese Arbeit, die der zukünftigen Niederrheinforschung ein wichtiges Referenzwerk werden dürfte. (HK)



**Alexander Kraus, Aleksandar Nedelkovski (Hg.), Mitgebracht. Eine Zuwanderungsgeschichte Wolfsburgs (Texte zur Geschichte Wolfsburgs 40), Hannover: ecrevir, 2020. ISBN 978-3-9387-6931-1. 303 S.**

Die Geschichte Wolfsburgs als Stadt hängt auf das Engste mit den dort beheimateten VW-Werken zusammen: Entstanden 1938 aus zwei Landgemeinden mit zusammen nicht einmal 1.000 Einwohnern und ausdrücklich konzipiert als die „Stadt des KdF-Wagens“ nahmen Fläche und Einwohnerzahl rasant zu, was zumindest mit Blick auf die Bewohnerinnen und Bewohner nur zum kleinsten Teil den Eingemeindungen von 1972 geschuldet ist. Migration, insbesondere eben Zuzug, gehört zur Geschichte der Stadt Wolfsburg – von den

Zeiten der NS-Mustersiedlung über die Displaced Persons der Nachkriegszeit bis zu den so genannten „Gastarbeitern“ und den Facharbeiterinnen und Facharbeitern jüngerer Zeit. Ohne Zuwanderung wäre Wolfsburg – so wie manch andere deutsche Stadt; aber hier eben besonders sichtbar – nicht denkbar. Und das zeigt dieser schön produzierte und gut geschriebene Band, der vom Wolfsburger Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation herausgegeben worden ist.

Den inhaltlichen Kern des Bandes bilden – wenn ich richtig gezählt habe – 85 kurze Einzelartikel, die anhand besonderer, selbst ausgewählter Erinnerungsobjekte ihre je eigene Migrationsgeschichte, ihr Ankommen oder ihr Leben in Wolfsburg thematisieren. Das ist ein auch für Nicht-Historiker\*innen sehr lesenswerter, weil persönlicher Zugang, der immer wieder auch Überraschungen bietet, sowie zugleich ein gelungenes Mittel, um die Vielfalt der Herkunft und Erlebnisse angemessen abzubilden. Denn natürlich sind nicht alle diese Erinnerungen freudige und nicht alle diese Geschichten solche gelungener oder herzlicher Aufnahme in der neuen Heimat. Umso mehr zeigen die Verfasser\*innen dieser kurzen Erinnerungen die von ihnen ausgewählten Objekte auch als Trost- oder Identitätsobjekte, also Erinnerungen an die Heimat ebenso wie an Erlebtes in Wolfsburg.

Um dieses gleichsam ethnographische Herzstück des Bandes herum reihen sich Beiträge professioneller Historiker\*innen, die Verbindungen zwischen dem Subjektiven und dem Allgemeinen, zwischen Region und Überregionalem schlagen. Mit „Flüchtlingspolitik und gesamtdeutsche[m] Denken in Wolfsburg“ setzt sich etwa Frank Wolff auseinander, der den politischen Umgang mit Zugewanderten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten („Heimatvertriebenen“) und Flüchtlingen aus der DDR in den Blick nimmt und zeigt, wie sich bundesweit verbreitete Wahrnehmungs- und Handlungsmuster auch in Wolfsburg niederschlugen. Dazu passt gut auch der Beitrag von Michael Siems, der die kommunale Integrationspolitik der 1970er Jahre in Wolfsburg und die Wandlung vom „Gastarbeiter“ zum Stadtbürger beschreibt. Christoph Lorke beschäftigt sich mit „binationale[n] Eheschließungen in Wolfsburg“ und damit einem spannenden Kapitel gesamtdeutscher Migrationsgeschichte. Wer mehr dazu in einem größeren Kontext erfahren will, kann im Übrigen zur jüngst erschienenen Monografie des Autors greifen (Liebe verwalten: „Ausländerehen“ in Deutschland 1870–1945, 2020).

Die Lektüre der wissenschaftlichen Analyse und der individuellen Erinnerungsgeschichten bleiben durchaus nicht ohne Reibung, ja manchmal scheinen sie sich geradezu zu widersprechen. Das bietet einen lehrreichen Blick auf die Zeitgeschichte der Migration in einer in dieser Hinsicht wenn nicht einzigartigen, so doch besonders dichten und aussagekräftigen Stadt. „Mitgebracht“ bietet nicht nur viel Stoff zum Lesen und Nachdenken, sondern auch zum Diskutieren – und vielleicht sogar zum experimentellen Nachmachen. Für migrationshistorische Seminare jedenfalls dürfte der Band viele Anregungen parat halten. (HK)



**Rainer Nicolaysen, Eckart Krause, Gunnar B. Zimmermann (Hg.), 100 Jahre Universität Hamburg. Bd. 1: Allgemeine Aspekte und Entwicklungen, Göttingen: Wallstein, 2020. ISBN 978-3-8353-3407-6. 704 S.**

Die Universität Hamburg gehört zwar nicht zu den Reformgründungen der 1960er Jahre, wohl aber zu den jüngeren Universitätsgründungen in Deutschland. Nach einer reichen Vorgeschichte von gelehrten und studienvorbereitenden Schulen in der Hansestadt gelten als unmittelbare Wegbereiter der heutigen Universität das 1908 eröffnete Hamburgische Kolonialinstitut und die im Jahr zuvor gegründete Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung, die sich für die Durchführung von Hochschulkursen engagierten, wie sie auch andernorts, etwa in Köln oder Mannheim, im Zuge der Handelshochschulbewegung, realisiert wurden. In Hamburg freilich dachte man bereits zu dieser Zeit größer – was sich durchaus auch in einer gewissen Opposition gegen die Universitätsgründung niederschlug, weil man die „geniale Einseitigkeit“ der Elbmetropole und eine offene Konkurrenz zum Kaufmannsstand befürchtete (S. 14 bzw. die Beiträge von Jürgen Zimmerer u. Kirsten Heinsohn in diesem Band). Trotzdem schritten die Pläne weiter voran. Obwohl man bereits mit dem Bau eines Vorlesungsgebäudes begonnen hatte, wurde die eigentliche Universitätsgründung dann durch den Weltkrieg verzögert, sodass erst 1919 mit dem *Vorläufigen Gesetz über eine Hamburgische Universität und Volkshochschule* die Universität Hamburg aus der Taufe gehoben wurde.

Zum Jubiläum ist nun eine vierbändige Reihe zur Universitätsgeschichte erschienen, deren erster Band hier zur Besprechung vorliegt. Er thematisiert die allgemeine Institutionenentwicklung, also Universitätspolitik, Rektorat, Bauliches, wissenschaftliche Sammlungen, internationale Verbindungen etc. Drei weitere Bände mit einzelnen Fakultäts-, Fach- und Institutsgeschichten sollen dann folgen bzw. sind mittlerweile schon gefolgt.

„Diese Publikation ist keine Festschrift. Sie soll es jedenfalls nicht im Sinne einer traditionellen Jubelschrift, einer selbstgewissen Rückschau oder stolzen Leistungsbilanz sein.“ (S. 9) Mit diesen Worten beginnt der gewichtige Band – und er hielt diesen Grundsatz grosso modo auch bis zur letzten Seite ein. In Hamburg hat die kritische Selbsthistorisierung zum Glück bereits einige Tradition und mit dem „Institut für Universitätsgeschichte“ auch einen eigenständigen Ort. In den

1980er Jahren sind hier wegweisende Forschungen zur Geschichte der Hamburger Universität in der NS-Zeit entstanden.

Einen kleinen Wertmutterstropfen bedeutet der Umstand, dass die allgemeine Universitätsgeschichte, die in den einleitenden Beiträgen der ersten Sektion von Zimmerer und Heinsohn („Universität in der Stadt“) sowie den Artikeln der zweiten Sektion („Universität nach 1945“) vorgelegt und für die Zeit nach 1945 auch zum ersten Mal wirklich eingehend wissenschaftlich erforscht wird, nur bis in die 1980er Jahre bzw. bis auf das Jahr 1991 reicht. Den Blick auf die Jahre 1970 bis 1991 dem damaligen Universitätspräsidenten Peter Fischer-Appelt zu übertragen und damit ausdrücklich eher subjektiv zu gestalten („33 Schlaglichter auf meine Amtszeit“), ist ein gelungener Kniff, sich der noch brodelnden Zeitgeschichte der Universität zu nähern – und fraglos dürfte diese für die letzten Jahrzehnte noch viel mehr brodeln, harte Persönlichkeitsrechte ebenso wie weiche Empfindungen regelmäßig tangieren. Dass diese letzten dreißig Jahre aber zumindest in diesem Teil weitestgehend ausgeblendet bleiben, ist trotzdem schade. Wenigstens ein chronikalischer oder auf Grundlage von öffentlich zugänglichen Daten „faktografischer“ Überblick über diese Zeit wäre ein dankbares Hilfsmittel für die späteren Beschäftigungen mit dieser ja nicht minder transformintensiven Phase (wenn man nicht sowieso die Uni als „semper reformanda“ beschreiben will) gewesen. Und man muss der konzeptionellen Wahrheit die Ehre geben, dass sich die Herausgeber bei diesem Einschnitt durchaus auch etwas gedacht haben (S. 25). In genau diese Phase der Appelt'schen Präsidentschaft fällt nämlich das oben erwähnte NS-Projekt und die Selbstaueinandersetzung der Universität mit ihrer Geschichte vor 1945. Insofern kann man die Sektion durchaus auch auf diese Weise als geschlossen betrachten. Außerdem führt die sich anschließende Sektion zu „Studium und Lehre“ ihre Betrachtungen zwanglos bis in die allerjüngste Gegenwart und greifen auch die späteren Beiträge gegenwarts- und übrigens auch Zukunftsfragen immer wieder auf.

Dieser erste Band ist mit viel Aufwand und Gewissenhaftigkeit sowie einigem Vorlauf entstanden – das merkt man ihm wohlthuend an. Hier wird Universitätsgeschichte auf hohem Niveau und mit modernem, wissenschaftlichen Anspruch vertreten. Es stünde den nächsten anstehenden Jubilaren und ihren Rektoraten gut zu Gesicht, sich an den Hamburgern (auch mit Blick auf die dafür nötigen Ressourcen) ein Beispiel zu nehmen. (HK)



**Nils Fehlhaber, Netzwerke der »Achse Berlin-Rom«. Die Zusammenarbeit faschistischer und nationalsozialistischer Führungseliten 1933–1943, Köln: Böhlau, 2019. ISBN 978-3-4125-1393-1. 343 S.**



Zu den Grundzügen transnationaler Geschichtsschreibung gehört wohl der Fokus auf informelle oder nicht staatlich sanktionierte Handlungsräume. Diese Abgrenzung von der Sphäre der Nationalstaatlichkeit ist nicht nur eine methodische Chiffre zur Selbstbestimmung und -distinktion des Forschungsfeldes. Vielmehr dient der Fokus auf nicht formell-institutionelle Handlungsräume der Definition und Schärfung des Forschungsgegenstandes. Eine selbstreflektierte transnationale Geschichte ist somit wohl nicht eine Geschichte ohne empirische Berücksichtigung des Staates, sondern jenseits dessen analytischen Deutungsrahmens. Der Höhepunkt rund um derartige Fragen gehört inzwischen zur jungen Vergangenheit. Trotzdem holt die historiografische Forschungspraxis immer noch und nur allmählich die theoretisch-methodischen Debatten nach. Wie groß die Kluft zwischen plädierten Annahmen und Analyse auf der Grundlage von Primärquellen sein kann, fällt insbesondere bei Berücksichtigung jener Forschungsthemen auf, in denen der Nationalstaat als ein regelrechter Elefant im Raum erscheint.

So kam auch die Faschismusforschung erst spät zur Operationalisierung der Annahmen der transnationalen Geschichte. Insbesondere die Untersuchung der Beziehungen zwischen Regimen mitsamt ihren staatlichen und sich radikalierenden Apparaten schien hier eine unüberwindbare Grenze darzustellen. Ließe sich etwa eine transnationale Geschichte faschistisch informierter und nationalstaatlich beauftragter Interaktionen überhaupt schreiben? Besaßen Akteure mit staatlichem Auftrag überhaupt ein informelles Handlungsvermögen oder ist ihr Tun und Unterlassen eher

durch eine Geschichte internationaler, sprich erst aufgrund zwischenstaatlicher Interaktionen gerahmter Beziehungen aufgehoben? Für eine Faschismusforschung, welche die Fülle an grenzübergreifenden Interaktionen nicht unberücksichtigt lassen möchte und sich somit nicht mehr mit der Erforschung diplomatischer Beziehungen begnügen kann, nehmen solche Fragen eine erstrangige Bedeutung an. Und umso dringender erscheinen sie, da ihre Übersetzung in die empirische Forschungspraxis lange alles andere als naheliegend erschien.

Nils Fehlhabers Studie zur Kooperation zwischen faschistischen und nationalsozialistischen Führungskadern liefert hierzu einen methodisch anspruchsvollen und analytisch scharfen Beitrag – und das, wohl gemerkt, obwohl (oder vielleicht genau, weil) seine theoretischen und historiografischen Prämissen nicht in der transnationalen oder vergleichenden Faschismusforschung liegen. Fehlhaber geht nämlich von einem genuinen Erkenntnisinteresse der internationalen Geschichte aus, operationalisiert es aber mithilfe einer erweiterten und eklektischen Perspektive. Als zentrales Erkenntnisinteresse nennt der Autor die „Frage, wie die ‚Achse Berlin-Rom‘ überhaupt ausgestaltet und mit Leben gefüllt wurde“ (S. 12). Damit befasst sich die Studie in erster Linie mit face-to-face-Beziehungen, die häufig durch gegenseitige persönliche Besuche gekrönt wurden und die Gestalt eines „hochkomplexe[n], [...] ungemein Konfliktbehaftete[n] und zutiefst interaktive[n] Geflecht verschiedener Initiativen in zahlreichen Bereichen der Politik“ (S. 13) einnahmen. Als methodische Voraussetzung der Untersuchung erkennt Fehlhaber die Überprüfung der Integrationsfähigkeit der Geschichte internationaler Beziehungen im Sinne einer Analyse der Wechselwirkungen zwischen den innenpolitischen Herrschaftsstrukturen und den außenpolitischen Aushandlungsprozessen in autoritären Regimen. Das leitet ihn dazu, die „Akteure der zweiten politischen Reihe“ (S. 21, damit ist die Ministerialebene gemeint) mitsamt ihrer Praxis und dem neu erschaffenen faschistischen Zeichensystem zu untersuchen.

Der Einleitung folgen vier analytische Kapitel und ein kurzes Fazit. Das erste dieser Kapitel skizziert das analytisch durchaus gewinnbringende Verhältnis zwischen diplomatischen Beziehungen und polykratischen Herrschaftsstrukturen beider Regime. Fehlhabers bemerkenswerter Beitrag liegt hierbei nicht nur in der Übertragung polykratischer Thesen auf den italienischen Faschismus, sondern vor allem in einer analytischen Erkenntnis, die zugleich als Voraussetzung für die gesamte Studie dient: „Machtakkumulation einzelner Akteure innerhalb der polykratischen Machtstrukturen beschränkte sich dabei nicht nur auf den Bereich der Innenpolitik“ (S. 47). Dabei rezipiert die Studie wegweisende Impulse aus der Polykratieforschung und wendet sie konsequent an. Fehlhaber zeigt eine ausgesprochen gewinnbringende Fähigkeit, einige in der Forschung weit besprochene Konzepte zu benennen und zielgerichtet anzuwenden. So trägt etwa der in Anlehnung an Ian Kershaw geprägte Begriff „der Achse Entgegenarbeiten“ (S. 59f.) in entscheidender Weise dazu bei, die Spannung zwischen einer nicht konsequent oder rational geplanten deutsch-italienischen Annäherungspolitik und dem wohl zielgerichteten Handeln der „Unterführer“ (S. 50) zu erklären. Das Gefüge dieser „strukturellen Rahmenbedingungen“ (S. 45) illustriert Fehlhaber schließlich am Beispiel der Beziehungen und Besuche des Korporations- und Bildungsministers Giuseppe Bottai und seines Ressortäquivalenten Bernhard Rust ab 1937.

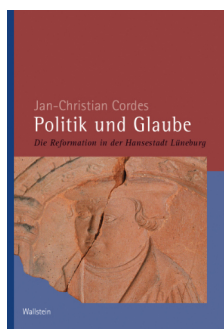
Den empirischen und mit 100 Seiten auch quantitativen Kern der Arbeit stellt das zweite Kapitel dar. Hier konzentriert sich die Studie auf fünf „politische Zwillingspaare“ (S. 71), womit die Beziehungen Joseph Göbbels/Dino Alfieri bzw. Alessandro Pavolini, Baldur von Schirach/Renato Ricci, Hans Frank/Arrigo Solmi sowie die Einzelgänge Franz von Papens und Joachim von Ribbentrops gemeint sind. Diese zeigen in besonderer Weise die „Zusammenhänge zwischen einer prekären Machtposition der Akteure und einem ambitionierten Engagement in den deutsch-italienischen Beziehungen“ (S. 71) auf. Dadurch belegt die Studie unmissverständlich die These einer außenpolitischen Austragung polykratischer Konflikte zwecks der verbesserten machtpolitischen Positionierung der beteiligten Einzelakteure. Zudem zeigt sie hier und im Folgenden, dass entgegen der herkömmlichen historiografischen Deutung der „Achse“ als chaotische Gemengelage diplomatischer Amateurbeziehungen polykratische Logiken für beide Regime zu durchaus stabilisierenden Auswirkungen führen konnten. Mit den Versuchen beider Außenressorts, ihr jeweiliges (nominelles) Monopol auf internationale Beziehungen durch Regulierungsversuche entgegen wiederkehrender Umgehungen zu verteidigen, befasst sich ein dem gewidmeter Paragraph.

Mit den Dimensionen von Erlebnis und (Selbst-)Inszenierung aus praxeologischer Perspektive befasst sich das dritte Kapitel. Damit erforscht es den bei Durchführung der Besuche verfolgten und von den Handelnden selbst erlebten Zusammenhalt. Diese auf Massenveranstaltungen ge-

schickt inszenierte oder noch im „privaten“ Kreis informell ausgetragene Verbundenheit habe im entscheidenden Maße zur Annäherung der Achsenpartner durch Handeln beigetragen. Eine gezielt auf Distinktion gegenüber dem herkömmlichen diplomatischen Stil gerichtete „Formsprache“ (S. 181), bestehend etwa aus Uniformierung, akklamatorischen Auftritten und einer politisch und körperlich zur Schau gestellten Dynamik, habe hiernach zu einer geteilten Erfahrungs- und Handlungsdimension geführt.

Die unmittelbare Bedeutung dieser durch geteilte Erlebnisse und Handlungen erstmals entwickelten Pragmatik zeigt sich im vierten Kapitel, in dem der Einfluss der persönlichen Beziehungen in einigen Krisensituationen der „Achse“ dargelegt wird. Die besprochenen Fallbeispiele aus den ersten Kriegsjahren 1939–1941 belegen, dass erst die Seitenkanäle eine Stabilisierung der ansonsten konfliktbehafteten Achsenbeziehungen bewirkten. Zugleich habe sich auch in dieser Zeit die altbewährte Verlinkung von Paralleldiplomatie und innenpolitischer Vorteilsbildung bestätigt, wie insbesondere die angeführten Fälle der Beziehungen Robert Leys, Hermann Görings, Joseph Goebbels und Galeazzo Cianos zeigen. Erst diese Wechselwirkungen hätten die Spannung kanalisieren und durch ihre alternativen Verbindungen die „Funktionalität des Bündnisses“ (S. 258) gewährleisten können.

Die Studie zeichnet sich durch einen innovativen Ansatz und eine durchaus originelle Lektüre als wertvoller Beitrag zur Faschismus- und „Achse“-Forschung aus. Sie verdient auf eine entsprechend breite Aufmerksamkeit im Fach zu stoßen. Gerade in dieser Hinsicht jedoch zeigt das Werk einen seiner Mängel. Auf die jüngere transnationale und globale Faschismusforschung – also das Forschungsfeld, das am meisten vom Werk profitieren kann und nicht zufällig in den letzten Jahren von einem neu entdeckten Interesse für die „Achse“ geprägt wird – geht es nämlich vergleichsweise wenig ein. Gleiches gilt für die transnationale Geschichtsschreibung gemeinhin, der gegenüber im Werk der Rückbezug auf die Geschichte internationaler Beziehungen bevorzugt wird. Ebenfalls als verpasste Chance lässt sich darlegen, dass die titelgebende Netzwerk-Begrifflichkeit rein metaphorische und somit begrifflich eher unscharfe Anwendung findet. Eine bildanalytische Herangehensweise wäre ebenfalls von merklichem analytischen Vorteil gewesen, die den zahlreichen, meist eher illustrativen Abbildungen einen ergänzenden Mehrwert in der empirischen Darlegung, etwa bezüglich der selbstinszenierten Performanz, gebracht hätte. Es bleibt zu hoffen, dass Fehlhahbers „Achse“-Untersuchung ungeachtet dieser randständigen blinden Flecken die breite Rezeption einer empirisch erkenntnisreichen und methodisch anregenden Forschungsreferenz erfahren wird. (DT)



**Jan-Christian Cordes, Politik und Glaube. Die Reformation in der Hansestadt Lüneburg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 304), Göttingen: Wallstein, 2020. ISBN 978-3-8353-3570-7. 758 S.**

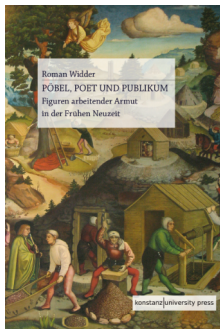
Lüneburg ist in den letzten Jahren gut behandelt worden, was die Geschichte des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit angeht – kein Wunder angesichts der Bedeutung der Hansestadt in diesem Zeitraum. Auch die Reformationsgeschichte Lüneburgs wurde bereits mehrfach thematisiert – etwa 1967 in der *Gedenkschrift* zum 450jährigen Reformationsjubiläum und einer begleitenden Ausstellung im Celler Bomann-Museum oder in der Disser-

tation des heutigen Kieler Frühneuzeitordinarius Olaf Mörke über die Reformation in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen (*Rat und Bürger in der Reformation*, 1983). Wozu also, könnte man fragen, noch eine Monografie über die Reformation in Lüneburg?

Tatsächlich liegt die Antwort im Umfang und der damit einhergehenden Detailtiefe von Cordes' Hamburger Dissertation. Denn wesentliche neue Quellen hat er auch nicht zu bieten, wohl aber tiefe und gut strukturierte Lektüren, die das Reformationsgeschehen nicht nur plastisch, sondern auch sehr konkret machen. Minutiös zieht er den Ereignisverlauf und die Debatte nach und zeigt dabei viel Kompetenz nicht nur in historischer, sondern auch in theologischer Hinsicht. So kann selbst der Rückgriff auf das von Mörke Anfang der 1980er entwickelte und bereits plausibel unterfütterte Vier-Phasen-Modell städtischer Reformation im Norden (nicht-öffentliche Zirkel – begin-

nende öffentliche Reformation – organisiertes und institutionalisiertes [Ver-]Handeln – reformato-  
rische Ratspolitik) noch mit neuem Fleisch versehen werden. Besonders hervorzuheben ist schließlich,  
dass Cordes die Reformation nicht als einen Prozess mit klarem Flucht- und Endpunkt, sondern als  
Transformation einer Stadtgesellschaft begreift. Er bleibt nicht bei der Kirchenordnung  
von 1531 stehen, sondern widmet sich mit gleicher Akkuratheit deren Wirkungs- und Nachge-  
schichte und dem Nachwirken altgläubiger Elemente im nun reformierten Lüneburg. Der titelge-  
bende Zweiklang von „Politik“ und „Glauben“ wird sehr ernst genommen.

Die Darbietungsform der Studie ist über weite Strecken streng chronologisch mit spartanisch-  
sprechenden Unterüberschriften. Der Autor nennt das selbst einmal ein „Handbuch“, was viel-  
leicht keine sehr günstige Werbung für eine Qualifikationsschrift ist. Aber tatsächlich wird man  
seine Arbeit im Einzelfall genau so nutzen können. Und das mit Gewinn. (HK)



**Roman Widder, Pöbel, Poet und Publikum. Figuren arbeitender Armut  
in der Frühen Neuzeit, Göttingen: Wallstein, 2020. ISBN  
978-3-8353-9116-1. 482 S.**

„Wer war der gemeine Mann?“, hieß kurz und prägnant die schmale Münche-  
ner Dissertation von Robert Hermann Lutz, die 1979 im Druck erschien.  
„Wer war eigentlich der Pöbel?“, so könnte nun Roman Widders gut doppelt  
so dicke Berliner Promotionsschrift heißen, die der Literaturwissenschaftler  
2018 vorgelegt und nun für den Druck überarbeitet hat. Er untersucht darin  
„Figuren arbeitender Armut“ in der frühen Neuzeit, also jene, die durchaus  
selbständige Einkünfte erwirtschafteten, aber dennoch regelmäßig auf Unter-  
stützung angewiesen waren oder jedenfalls am Rande der Prekarität existierten – kurz, wie er selbst

es formuliert, „die Lohnabhängigen im weitesten Sinne“ (S. 67). Dieses Interesse verbindet Widder  
mit einer ausdrücklich von Karl Marx inspirierten Idee von „Vermarktlichung“ der Arbeitsbezie-  
hungen insgesamt, insbesondere aber auch der literarischen Erzeugnisse im Laufe des 17. Jahrhun-  
derts. Insoweit sei, so Widder, „der Pöbel in einem nicht trivialen Sinne das Andere der Poesie [...],  
nämlich zugleich begehrtes und verhasstes Publikum“ (S. 26). Eine spannende Ausgangsthese, die  
in vier großen Kapitel mit je eigener inhaltlicher Schwerpunktsetzung (man kann auch sagen: je  
eigenen „Figuren“), gerahmt von Einleitung und Fazit, intensiv ausgeführt wird.

Im Kapitel „Pöbel“ wird zunächst die Figur des „Pöbels“ im frühen 17. Jahrhundert am Beispiel  
der Werke von Martin Opitz ausdifferenziert. Widder zeigt verschiedene Verwendungsweisen, die  
nicht nur auf ökonomischen Status, sondern auch auf soziale und politische Integration verweisen.  
In einem nächsten Schritt versucht der Vf., seine Idee von der „Vermarktlichung“ der Literatur  
durch zunehmende Forderung nach Entlohnung für geistige Arbeiten, etwa die Forderung nach  
Entlohnung von Gelegenheitsdichtung oder die Konkretisierung von Buchhonoraren, nachzuwei-  
sen. Der Literat wird damit ebenfalls zum Lohnarbeiter – und unter Umständen eben auch zum  
„working poor“.

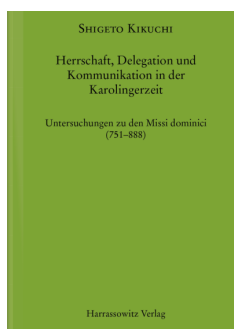
Im zweiten Kapitel steht der „Pickelhering“ und damit die englische Wanderkomödie im Mittel-  
punkt, der weitere Theaterwerke und illustrierte Flugblätter analytisch an die Seite gestellt werden.  
Widder sieht darin vor allem eine Kritik, ja geradezu einen Kampf gegen das zünftisch organisierte  
Handwerk. Das leuchtet ein – ob aber die politische Unterstützung, die er unterstellt, tatsächlich  
stets und überall so stark war, wäre noch zu fragen.

Dem „Pickelhering“ folgt der „Pikaro“, der Landstreicher, der mal als Bettler, mal als „Lohnar-  
beiter des Krieges“ (S. 249) auftritt – aber eben nie regulär, nie mit regulärem Sold und nie als  
regulärer, weil lokaler Bettler, sondern stets vagabundierend und in der literarischen Zeichnung  
durchaus ambivalent. Ebenso wie der „Pickelhering“ steht er für Freiheit, Kreativität der Lebens-  
gestaltung und die Bedeutung der eigenen Lebenstüchtigkeit, aber eben genauso auch für morali-  
sche Zweifelhaftigkeit und die Herausforderung gesellschaftlicher Normen.

Im vierten und letzten Kapitel wird das „Publikum“ in den Blick genommen. Hier wird es sehr  
abstrakt. Widder will zeigen, wie sich der Pöbel gleichsam durch die gesamte Gesellschaft des  
18. Jahrhunderts und ihrer Literatur ausbreitet – und was für Folgen das für die Frage nach der  
lesenden Öffentlichkeit hat. Auf der einen Seite ist das konsequent: Er will zeigen, dass die „bür-

gerliche Öffentlichkeit“ eben mehr war als eine bürgerliche und man in der Figur des Pöbels die starken ökonomischen Differenzen zu greifen bekommen kann. Das leuchtet eigentlich ein und trägt zur Differenzierung der Habermas-Kritik bei, die ja schon lange allen Ortons klingt. Auf der anderen Seite wird diese Idee aber auf so unterschiedliche Phänomene bezogen, dass es zumindest dem Rezensenten schwer fiel, immer zu folgen. Das muss man aber unter Umständen auch nicht dem Vf. anlasten.

Widder nennt seine Arbeit selbst eine „unkonventionelle Erkundung der Neuzeit“ (S. 435). Und unkonventionell ist sie wirklich in mehrerer Hinsicht. Über die meiste Zeit ist das vor allem anregend, oft aber auch anstrengend – und obwohl beides ja regelmäßig Hand in Hand geht, hegt der Rezensent Zweifel, ob manche kulturwissenschaftliche Einbettung immer so ganz nötig für die erzielten Ergebnisse ist. Unnötig anstrengend scheint ihm etwa die „Theorie“ des Pöbels, die Widder auf den S. 48–51 glücklicherweise wenigstens sehr knapp bietet, wenn auf einmal heideggereske Vokabeln wie „Entbergung“ (S. 49) ausgepackt werden. Viel anregender ist dagegen die kurz zuvor formulierte Einsicht, dass der Pöbel eine „dritte Person“ sei, die stets nur Gegenstand, niemals selbst Teilnehmer gesellschaftlicher Debatte war. Aber solche Eindrücke mögen auch sehr subjektiv sein. Sie schmälern jedenfalls nicht den Gewinn, den man aus der Lektüre dieser intensiven Auseinandersetzung mit literarischen Konzeptualisierungen des Prekariats weit vor der industriellen Revolution ziehen kann. (HK)



**Shigeto Kikuchi, Herrschaft, Delegation und Kommunikation in der Karolingerzeit. Untersuchungen zu den Missi dominici (751–888), 2 Bde. (MGH Hilfsmittel 31), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2021. ISBN 978-3-447-11180-5, LXXX und 1048 S.**

Der Reihentitel „Hilfsmittel“ ist für dieses Werk von Shigeto Kikuchi, mit dem er bei Rudolf Schiefferer in München im Wintersemester 2012/13 promoviert wurde, eine starke Untertreibung. Es behandelt die Bedeutung der Missi in der Karolingerzeit, wobei der Vf. an einigen Stellen auch Rückgriffe auf die Merowinger unternimmt.

Die Studie mit mehr als 1000 Seiten ist in zwei Bände aufgeteilt. Der erste ist eine prosopografische Untersuchung, während im zweiten Band vor allem eine umfangreiche Auflistung aller bekannten Missi in alphabetischer Reihenfolge verschriftlicht wurde. Dabei werden – sofern möglich – die Tätigkeiten als Königsbote und eine Kurzbiografie präsentiert. Welche Fleißarbeit hinter dieser Darstellung steckt, verdeutlicht bereits ein loses Durchblättern dieser alleine knapp 700 Seiten, die immer mit einer großen Kenntnis der Quellen- und Forschungslage einhergeht.

Im ersten Teil untersucht Kikuchi die Funktion und Aufgaben der Missi im Reichsgefüge. Dabei geht er immer auf die Unterschiede unter den jeweiligen Herrschern ein. Sinnvollerweise geht der Vf. von einer engen Verbindung zwischen den Missi und den Kapitularien aus.

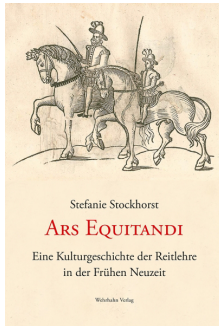
Die prosopografische Studie ist in drei Teile unterteilt (S. 13–52). In einem ersten Abschnitt thematisiert der Vf. die Person des Missus: Sie waren Bevollmächtigte und Gesandte des Herrschers. Es waren also – wenig überraschend – speziell auserwählte Personen, die höchstes Vertrauen genossen.

Im zweiten und ausführlichsten Kapitel (S. 53–227), kann der Vf. schließlich anhand der Kommunikationsformen der Missi verdeutlichen, wie der Wille des Herrschers in die einzelnen Gebiete gelangen konnte. Obgleich es möglich war, dass eine Einsetzung aus der Ferne getätigt werden konnte, war es eher üblich, dass jeder, der sich am Hofe in der Nähe des Herrschers aufgehalten hat und vertrauenswürdig war, zu einem Boten ernannt werden konnte. Treffend kommt Kikuchi zum Schluss: „Sie [die Missi] waren oft sowohl Stellvertreter des Herrschers als auch Vertreter der Region.“ (S. 227)

Im letzten Abschnitt werden die Missi dominici unter den einzelnen Herrschern der Karolingerzeit analysiert (S. 228–270); es folgt eine Zusammenfassung (S. 271–278). Das Missatswesen war

also keine Institution der Karolingerzeit, sondern vielmehr ein personenabhängiges „Regierungsinstrument für die Herrscher“. (S. 277f.)

Das Buch ist zweifellos ein Hilfsmittel, aber es ist vielmehr als das. Es führt jahrzehntelange Forschungen zusammen, schärft den Blick auf die Missi und die Kapitularien, enthält viele kleine Beobachtungen und wird als Nachschlagewerk auf Dauer unverzichtbar sein. Ein großer Wurf! (TB)



**Stefanie Stockhorst, *Ars Equitandi*. Eine Kulturgeschichte der Reitlehre in der Frühen Neuzeit, Hannover: Wehrhahn, 2020. ISBN 978-3-86525-774-1. 359 S.**

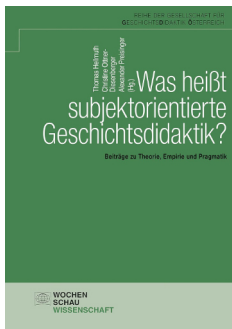
Die Beziehung zwischen Mensch und Pferd hat in den letzten Jahren eine Reihe grundsätzlicherer Studien hervorgebracht – um nur zwei besonders wichtige zu nennen: Volker Huneckes „Europäische Reitermonumente“ (2008) und Ulrich Raulffs „Letztes Jahrhundert der Pferde“ (2018). Sie alle betonen die Frühe Neuzeit als eine besonders intensive Epoche in diesem Verhältnis. Dazu fügt sich nun die Studie der Germanistin Stockhorst, die rund 70 (d.h. vermutlich annähernd alle) gedruckte deutschsprachige Reitlehren des 16. bis

18. Jahrhunderts untersucht, wobei Querverweise in die europäische Literatur natürlich nicht ausblieben, zumal – wie die Vf.in zu Recht immer wieder betont – die deutschen Reitlehren häufig auf internationale Vorbilder zurückgriffen oder diese mitunter schlicht übersetzten. Ihr Korpus untersucht Stockhorst in vier Kernkapiteln, die von zwei einleitenden Kapiteln zu Herangehensweise und quellenkundlichen Vorüberlegungen („Geschichte und Modell des Genres ‚Reitlehre‘ in der Frühen Neuzeit“) sowie dem Fazit und einem nützlichen Glossar gerahmt werden.

Das Kapitel „Reiten als ‚Kunst‘ und ‚Wissenschaft‘“ fragt nach dem sich wandelnden Spannungsfeld zwischen praktischer „ars“ und gelehrter „scientia“ im Spiegel zeitgenössischer Verortungen, wobei die Horaz’sche Formel des „prodesse et delectare“ in je abgewandelter Form es immer wieder ganz gut zu treffen scheint. In den „Milieustudien“ werden die Verfasser und Käufer\*innen von Reitlehren in ihren sozialen Milieus lokalisiert. Gerade letzteres ist spannend, weil die oft prachtvoll ausgestatteten Bände mitunter mehr als „Schau-Bücher (gleichsam Vorläufer des Coffee Table Book)“ denn als Fachliteratur für die eigene Reitpraxis gedient haben dürften (S. 25). Mit der symbolisch-allegorischen Dimension des Pferdereitens befasst sich dann das folgende Kapitel („Haltung und Macht“). Darin werden vor allem die höfischen Qualitäten der Reitlehren betont, die über das für alltägliche oder militärische Zwecke Notwendige weit hinausgingen, ja mitunter „nicht nur kompliziert, sondern auch unzeitgemäß“ sein konnten (S. 189). Das wird auch im Kapitel „Natur als Leitbild: Nachahmung und Kosmologie“ noch einmal aufgegriffen, hier aber mit Lehrwerken der Poetik parallelisiert. Kurz gesagt: „Die von beiden Lehrbuchgenres bereitgestellten Instruktionen reichen nicht aus, um einen Laien zu befähigen, eine Tragödie zu verfassen bzw. eine Kapriole adäquat auszuführen. Darin offenbart sich jedoch nicht etwa ein Mangel der jeweiligen Lehrbücher, sondern vielmehr ihre planmäßige Funktion.“ (S. 214)

Diese beiden Sätze bringen wesentliche Erkenntnisse der Studie gut auf den Punkt. Es zeigt Reitlehren der Frühen Neuzeit als komprimierten Ausdruck einer Weltsicht, nicht als Handbücher, die am praktischen Lehr- und Lernwert gemessen werden mussten (oder in der Rückschau: müssten). Das wiederum ist der spezifische und deutliche Mehrwert gegenüber der stupenden, aber eben auch ziemlich zettelkastigen, zweibändigen „Reitkunst im Spiegel ihrer Meister“ des pferde- und geschichtsbegeisterten Mediziners Bertold Schirg (1987/92). Hier wird erstmals eine wirkliche Gattungsgeschichte vorgelegt, die nicht nur für ihren engeren Gegenstand, sondern auch für die Wissenskultur der frühen Neuzeit insgesamt fundierte Einsichten bietet. Der Band ist mit vielen sehr qualitativen, farbigen Abbildungen (und einigen dann dagegen auffällig schlecht beleuchteten s/w-Abbildungen) sinnvoll illustriert und verlegerisch ansprechend umgesetzt. (HK)





**Thomas Hellmuth, Christine Ottner-Diesinger, Alexander Preisinger (Hg.), Was heißt subjektorientierte Geschichtsdidaktik? Beiträge zu Theorie, Empirie und Pragmatik (Reihe der Gesellschaft für Geschichtsdidaktik Österreich 1), Frankfurt a.M.: Wochenschau, 2021. ISBN 978-3-7344-1271-4. 200 S.**

Die Frage, mit der dieser Sammelband titelt, liegt in der Luft: Tatsächlich ist die Begriffsweite der „Subjektorientierung“ in der geschichtsdidaktischen Debatte beachtlich. Geht es den einen um den Gegenstand, um das historische Subjekt also, das hinter den Strukturen zu verschwinden drohe, zielt die Subjektorientierung der anderen auf die Lernenden und die Würdigung dieser subjektiven Zugänge zur Geschichte. Dabei hat gerade der letztgenannte Zugang in den letzten Jahren erheblichen Aufwind und entsprechend auch erhebliche Differenzierung erfahren, wie nicht zuletzt auch die Herausgeber\*innen in ihrem breiten, einleitenden Literaturüberblick und Johannes Meyer-Hamme in einem sehr lesenswerten, problemorientierten Beitrag zum Ort der Subjektorientierung im Konzept des „Historischen Lernens“ zeigen.

Meyer-Hamme eröffnet damit zugleich die erste von drei Sektionen, unter den sich die Beiträge gruppieren: die „Theoretischen Reflexionen“. Dabei entwirft Thomas Hellmuth Grundlinien einer „Kritischen Geschichtsdidaktik“, die sich mittels subjektorientierter Diskursanalyse an die „Lebenswelt“ der Lernenden annähern will, und testet seinen Entwurf auch gleich am Beispiel einer Unterrichtseinheit zu Musik und Rebellion. Gemeinsam mit Christine Ottner-Diesinger fragt Hellmuth im anschließenden Beitrag dann danach, inwieweit phänomenologische Ansätze helfen können, Lernende durch ihre Äußerungen in ihrem jeweiligen (auch, aber nicht nur geschichtskulturellen) Welthorizont wahrzunehmen. Das bleibt selbst im Unterkapitel „Phänomenologie und die Praxis des Geschichtsunterrichts“ (S. 44ff.) hinlänglich abstrakt – aber deshalb nicht weniger anregend. Aber es müsste, wie die beiden selbst eingestehen, erst noch weiter gedacht werden, um von der Beschreibung, was eine „Phänomenologische Geschichtsdidaktik“ alles nicht ist, und den vielen (richtigen) Mahnungen, was alles zu bedenken sei, zu einer operationalisierbaren Perspektive zu gelangen. Es dürfte sich lohnen und man freut sich auf zukünftige Ausführungen.

Die zweite Sektion titelt „Subjektorientierung: konkret“ und versammelt vier Beiträge, die es unternehmen, unterschiedliche Aspekte des Geschichtsunterrichts unter der übergreifenden Perspektive der Subjektorientierung auszuleuchten. So arbeitet Markus Bernhard – wieder einmal und wieder einmal sehr souverän – über die Frage des Bildverstehens; und knüpft dabei im Übrigen auch gut an die oben angesprochene Frage nach der Bedeutung phänomenologischer neben hermeneutischer Ansätze für die Geschichtsdidaktik an. Sebastian Barsch untersucht materielle Kultur, insbesondere das anspruchsvolle Theoriegebäude des „New Materialism“. Mit der Übertragung in eine geschichtsdidaktische Pragmatik tut auch er sich noch schwer, zeigt aber überzeugend das Potenzial, das Objektbiografien für die Einsicht in den Konstruktionscharakter von Geschichte haben können. Isabella Svacina-Schild testet an einem konkreten Unterrichtsbeispiel (5. Klasse, Römisches Reich) wie konzeptuelles Lernen mit historischer Narration zusammengebracht werden kann. Einige Überlegungen dieses Beitrages reizen sehr, sie auf andere Lernzusammenhänge übertragen – zumal ja leider „postmoderne Denkmüdigkeit“ (Ute Daniels) ein weit verbreitetes, generationenübergreifendes Phänomen ist. Johannes Mattes schließlich plädiert dafür, den Leseprozess von Lernenden stärker zu beobachten und zu thematisieren, um Rückschlüsse auf das historische Lernen daraus zu ziehen.

In der dritten Sektion „Empirie“ versammeln sich schließlich vier Studien, die sich datenbasiert mit Fragestellungen der Subjektorientierung auseinandersetzen. Andrea Brait und Thomas Stornig arbeiten mit qualitativen Lehrendenbefragungen – erstere mit Blick auf die Einstellungen gegenüber dem österreichischen Lehrplan von 2016 (der in Teilen subjektorientiert ausgearbeitet ist), letzterer bzgl. der Bedeutung der „Schülerorientierung“ für das didaktische Handeln von Lehrkräften im Fach „Politische Bildung“, das in Österreich als Kombinationsfach mit Geschichte unterrichtet wird. Sabine Hofmann-Reiter und Philipp Mitnik haben Wiener Schüler\*innen in einer sowohl qualitativen als auch quantitativen Studie nach deren Konzepten, Modellen und Perspektiven auf Nationalsozialismus und Rechtsextremismus befragt. Und Andrea Kronberger thematisiert die Fähigkeiten von Schüler\*innen der Sekundarstufe I zum chronologischen Denken – seit einigen ein „hot topic“ der Geschichtsdidaktik und insbesondere auch der schulischen Praxis, weil hier

(bzw. in einem empfundenen oder realen Mangel an Strukturdenken) die Frage nach der Schattenseiten der Kompetenzorientierung regelmäßig und sehr deutlich aufbricht.

Der Band dokumentiert die Jahrestagung der Gesellschaft für Geschichtsdidaktik Österreich (GDÖ) vom September 2018. Er dokumentiert insofern natürlich auch national geprägte Settings. Das heißt durchaus nicht, dass sich die aufgeworfenen Impulse und Fragen, mitunter auch die Ergebnisse der empirischen Studien, nicht auch auf etwa bundesdeutsche oder schweizerische Lehrpläne und Schulwirklichkeiten übertragen ließen. (HK)



**Gerd Althoff, Gott belohnt, Gott straft. Religiöse Kategorien der Geschichtsdeutung im Frühen und Hohen Mittelalter, Darmstadt: wbg, 2022. ISBN 978-3-534-27431-4. 312 S.**

Dieses Buch von Gerd Althoff wurde ausgelöst durch das Cluster „Religion und Politik“ der Universität Münster. Der Vf. setzt sich mit der vermeintlichen Einflussnahme Gottes (oder auch Jesus Christus, verschiedener Märtyrer, Heiliger etc.) auf die Geschichte des Früh- und Hochmittelalters auseinander. Belege hierfür gibt es mehr als genug, weshalb eine Beschränkung auf bestimmte Quellenarten sinnvoll erscheint. In diesem Falle sind es die historiografischen Zeugnisse. Hierbei ist sich der Vf. jederzeit bewusst, dass eine

Instrumentalisierung der Autoren immer von der ‚Partei‘ abhängt – ob sie Anhänger oder Gegner der Person sind, der ein göttlich beeinflusstes Schicksal erteilt. Deshalb seien immer, so Althoff, die Abfassungsbedingungen der jeweiligen Historiografen zu berücksichtigen. Warum aber nicht noch mehr hagiografische Texte berücksichtigt wurden, erschließt sich nicht ganz. Denn es geht Althoff ja eben nicht um die Herausstellung, wie es ‚tatsächlich‘ war (was häufig so schon kaum zu sagen ist), sondern wie die Einflussnahme Gottes in den Quellen dargestellt wird.

Althoff unterteilt sein Werk in fünf Kapitel: Nach einer Einleitung (S. 9–41) werden chronologisch die Beeinflussung von göttlichen Mächten in den Quellen der Merowinger- und Karolingerzeit (S. 42–93), dem langen zehnten Jahrhundert (S. 94–136) (interessanterweise nennt er diese Epoche nicht Ottonenzeit), der Salier- (S. 137–220) und der Stauferzeit (S. 221–264) thematisiert. Ein Résumé beschließt den Band, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister folgen. Auf ein Ortsregister wurde leider verzichtet.

Eindrücklich kann Althoff in zahlreichen Quellen über die gesamte Länge des Früh- und Hochmittelalters die transzendentalen Eingriffe nachweisen. Durch die flüssige Erzählweise ist seine Argumentation gut nachvollziehbar, auch außerhalb der Fachwelt. Jedoch ist hier im gleichen Atemzug negativ anzumerken, dass eine Besprechung der Forschungsvoten zumeist unterbleibt. Dies wird zudem bei einem Blick in das Literaturverzeichnis deutlich, das durchaus hätte breiter ausfallen können. Besonders die Einbeziehung internationaler Forschungsergebnisse fehlt häufig. Überzeugend hingegen ist die nahe Quellenarbeit, die zur besseren Lesbarkeit immer in deutscher Übersetzung angegeben wird. So kann dieses Buch in seinen Abschnitten ebenfalls sehr gut für die Lehre in Einführungsveranstaltungen verwendet werden.

Insgesamt gelingt Althoff ein guter Überblick, der durch Hinzuziehung weiterer Quellen an der einen oder anderen Stelle vertieft werden könnte. Dies soll jedoch nicht die Leistung schmälern, sondern vielmehr Anreiz für weitere Forschungen geben, die auf diesem Werk aufbauen können. (TB)



**Christina Antenhofer, Die Familienkiste. Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance, 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen 67), Ostfildern: Thorbecke, 2022. ISBN 978-3-7995-4374-3. 1320 S.**

Materielle Relikte sind immer wieder in Ausstellungen verschiedener Museen zu bestaunen. Dabei wird natürlich zu meist vergessen, dass der Anblick dieser haptischen Überreste eine Ausnahme und ein Großteil historischer Gegenstände nicht überliefert ist. In den Quellen sind diese Relik-

te um ein Vielfaches besser belegt und damit beschäftigt sich die Vf.in in ihrer voluminösen und hier überarbeiteten Habilitationsschrift, die sie 2014 an der Universität Innsbruck einreichte. Wenig überraschend wählt sie als methodische Herangehensweise die Material Culture Studies, anhand derer sie die „Beziehungen zwischen Menschen und Objekten“ (S. 6) darstellen möchte und welche „Bedeutung von Objekten für Gruppen, hier im Speziellen die Dynastien“ (S. 8), galt. Der Quellenkorpus ist sehr reichhaltig, zu erkennen an dem 16 Seiten umfassenden Quellenverzeichnis (davon häufig nur im Archiv und nicht in gedruckter Form überliefert), ein besonderer Fokus liegt aber auf Nachlass- und Brautausstattungsinventaren. Ausgespart wurden Inventarisierungen von Gebäuden und Bibliothekskataloge und -verzeichnisse. Dies hätte den Rahmen dieser schon so über 1100 Textseiten umfassenden Studie bei weitem gesprengt. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 14. und 15. Jahrhundert mit Fokus auf deutschen (Görz-Tirol, Habsburg, Wittelsbach, Württemberg) und italienischen (Gonzaga, Visconti, Sforza) Dynastien. Beeindruckend die Auflistung der eingesehenen Unterlagen, „4258 Urkunden, [...] davon 1648 in der Datenbank zur Weiterverarbeitung erfasst. Darunter finden sich rund 90 Testamente, 55 Eheverträge, 138 Inventare und Listen sowie 35 Hausverträge.“ (S. 21).

Auf Details der Studie einzugehen ist unmöglich, nicht einmal die groben Schneisen können hier dargestellt werden. Alleine die vorbereitenden Kapitel nehmen schon 200 Seiten ein. Nach einer Einleitung werden Theorien und Begriffe der materiellen Kultur präzise vorgestellt und kontextualisiert. Es folgt eine ausführliche Thematisierung der zentralen Objektgruppen wie Reliquien, Gaben, Schätze etc. Hinzu treten quellenkundliche Einordnungen von Inventaren, Testamenten und weiteren Verträgen.

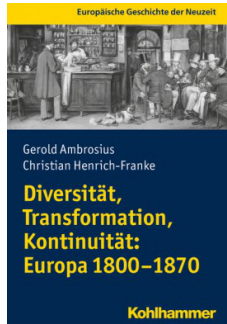
Anschließend beginnt die eigentliche Quellenarbeit: Zunächst werden im Kapitel III „Dinge und Individuen: Fürstliche Inventare als Quellen für Lebensentwürfe und Ordnungskonzepte (14. und 15. Jahrhundert)“ (S. 207–674) verschiedene Ausstattungsverzeichnisse italienischer Fürstinnen analysiert, die in deutsche Familien eingeheiratet haben. Beispielsweise wird hier das *Liber iocalium* der Antonia Visconti vorgestellt und detailliert interpretiert, aber auch der Brautschatz der Taddea Visconti. Ebenfalls ausführlich widmet sich Antenhofer der Ausstattung und den Brautschätzen der Visconti-Schwester und ganz besonders dem Brautschatz der Bianca Maria Sforza aus dem Jahr 1493. Es folgt abschließend für dieses Kapitel ein Vergleich von deutschen fürstlichen Inventaren des 14. und 15. Jahrhundert. Besonders reizvoll ist die Gegenüberstellung von Frauen- und Männergut anhand von Brautschatz- und Nachlassinventaren.

Im vierten Kapitel liegt der Fokus auf der Beziehung zwischen Objekten und Dynastien anhand der Schriftquellen. Diese Darstellung erfolgt nach Dynastien, beginnend mit den Habsburgern, Tirol und Görz über Wittelsbach, Württemberg, Visconti und Sforza und Gonzaga.

In der ausführlichen Synthese (S. 853–1082) ordnet sie ihre Ergebnisse ein, erweitert aber zugleich den zeitlichen Radius, wenn es um die Einordnung von Inventaren in den historischen Kontext geht. Hierbei ist der Fokus nicht nur auf die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters beschränkt, sondern Antenhofer beginnt bereits im Frühmittelalter beim Testament Karls des Großen.

Für die eilige Leserschaft ist am Ende zusätzlich noch ein kürzeres Fazit vorhanden (S. 1083–1107). Christina Antenhofer legt eine zutiefst respektinflößende Studie vor, die gerade durch ihre Quellenauswertung aus diversen Archiven besticht. Selbstverständlich handelt es sich hierbei weniger um ein Lesebuch, das am Stück zu rezipieren ist. Vielmehr ist es am Ende eine Art Nachschlagewerk geworden, das aber bei der Beschäftigung mit der Thematik auf lange Sicht hinweg unverzichtbar sein wird. Es bleibt zu hoffen, dass einige der Quellen bald auch in einer Edition

vorliegen. Wer wäre besser geeignet als die Vf.in dieser Monografie? Mehrere farbliche Abbildungen bieten auf jeden Fall schon einmal einen ersten Eindruck. Ein Personen-, Orts- und Sachregister unterstützen bei der Lektüre dieser Untersuchung, für die der Vf.in höchster Respekt und großes Lob auszusprechen ist. (TB)



**Gerald Ambrosius u. Christian Henrich-Franke, Diversität, Transformation, Kontinuität. Europa, 1800–1870 (Europäische Geschichte der Neuzeit), Stuttgart: Kohlhammer, 2021. ISBN 978-3-17-0398196-4. 197 S.**

Der Markt für Einführungs- und Überblicksliteratur im Fach Geschichte blüht. Das kann man so oder so bewerten – den einzelnen Band allerdings muss man nicht daran messen. In der von Guido Thiemeyer und Christian Henrich-Franke herausgegebenen Reihe „Europäische Geschichte der Neuzeit“ ist nun auch der erste und zugleich wohl auch letzte Band erschienen; jedenfalls ist keiner zur Frühen Neuzeit angekündigt. Er widmet sich dem „kurzen 19. Jahrhundert“ von etwa 1800 bis 1870, einer Zeit, die zu Recht als „Schwellenphase“ (S. 12) der europäischen Geschichte beschrieben wird. Schlagworte wie Industrialisierung, Nationalstaat, Bürgertum und Globalisierung begleiten diesen Zeitraum.

Behandelt wird er nach einer Einleitung, die Zuschnitt und Herangehensweise begründet, unter den sechs Grundbegriffen Staat, Recht, Gewalt, Wirtschaft, Technik und Gesellschaft. Diese Einteilung gehört zum Konzept der Reihe und wird auch in den anderen drei Bänden eingehalten. Eine gute Idee, denn so kann man die Bände auch zu einzelnen Fragestellungen und Interessengebieten nacheinander in die Hand nehmen und die hier sogar im Titel angesprochenen Transformationen und Kontinuitäten umso besser erkennen.

Innerhalb der Kapitel werden sehr strukturierte Schneisen gezogen, die jeweils auf das Vorhergehende Bezug nehmen. Jedes Kapitel beginnt mit Vorbemerkungen, die zugleich auch einen Überblick über wesentliche Entwicklungslinien geben und von wo aus dann im Nachfolgenden vertieft wird. Ein Fazit fasst daraufhin die wichtigsten Stränge noch einmal zusammen. Was zunächst vielleicht nach Redundanz klingt, stellt sich als durchaus funktionales didaktisches Prinzip dar, weil letztlich eine Menge hängen bleiben dürfte.

Auf knapp 200 Seiten kann man europäische Geschichte nicht systematisch entfalten – nicht einmal, wenn es nur um runde 70 Jahre geht. Das ist klar. Aber man kann sehr konsequent die Beispiele aus unterschiedlichen europäischen Großregionen wählen, man kann auf typische und außergewöhnliche Entwicklungsphasen (der Rezensent umschiffte nur das sehr belegte Wort „Sonderwege“) hinweisen und hier und da exemplarisch vergleichen. All das tut der vorliegende Band und macht so eine erfrischend weite Perspektive auf, ohne gleich mit zu vielen Details und Gleichzeitigkeiten zu überfordern. Er dürfte damit gerade für Studierende in der frühen Studienphase ein gelungenes Orientierungsmittel sein. Dazu tragen auch die präzise, jargonfreie Sprache und die relativ voraussetzungslose Darstellungsart bei. Infoboxen klären zentrale Begriffe oder geben – nicht im Original, sondern in geraffter Paraphrase – konkrete historische Beispiele. Einzig bei den Abbildungen kann man leise kritisch anmerken, dass sie oft nicht wirklich kontextualisiert oder kommentiert werden und auch das Abbildungsverzeichnis nur die jeweiligen Rechte angibt, nicht die konkrete Herkunft. Etwas ausführlichere Beischriften täten mancher der Abbildungen gut, wenn sie nicht nur assoziativ illustrierend wirken sollen. Aber das ist eine Kleinigkeit. Insgesamt ist dieser Band wirklich gelungen. (HK)



**Hartmut Berghoff u. Ingo Köhler, Verdienst und Vermächtnis. Familienunternehmen in Deutschland und den USA seit 1800, Frankfurt a.M. u.a.: Campus, 2021. ISBN 978-3-593-51284-6. 335 S.**

Das Buch stellt die kompakte Dokumentation eines größer angelegten, vergleichenden Forschungsprojekts dar, das quantitative Daten über die Entwicklung von Familienunternehmen beiderseits des Atlantiks mit einer qualitativen Einbettung in die Entwicklung der jeweiligen Wirtschaftssysteme und -kulturen verknüpft. Dominierten im Feld bislang vor allem die Fallstudien, liegt nun also eine systematische Makrostudie vor, die im besten Sinne Grundlagenarbeit leistet. Sie zeigt, dass die Bedeutung von Familienunternehmen über lange

Zeit – und im Grunde auch heute noch – ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen den USA und Großbritannien und kontinentaleuropäischen Ländern gewesen ist, zeigt aber auch, wie in jüngerer Zeit immer stärker Konvergenzeffekte greifen.

Die unterschiedlichen Entwicklungsstränge erklären die Autoren überzeugend aus historischen Traditionen (Kapitel F), also als Pfadabhängigkeiten in der wirtschaftlichen Entwicklung, die zuvor als thematische Längsschnitte von den Jahrzehnten nach 1800 bis in die Gegenwart umrissen werden: Das betrifft etwa das Erbrecht (Kapitel C), das sich in Deutschland – auch durch die Vorbildfunktion des Adels für die frühen Unternehmerfamilien – deutlich günstiger darstellte als in den USA, die sich ausdrücklich antiaristokratisch gründeten und eine „aristocracy of virtue and talent“ (Jefferson) propagierten. Entsprechend wurde hier auch schon 1776 das Pendant zum deutschen Fideikommiss, die „entails“, abgeschafft, das in Deutschland noch bis zur Weimarer Republik die Immobilität von Besitz über Generationen hinweg sicherstellte. Aber auch kulturelle Wertesysteme, etwa die starke Wertschätzung des „Self-Made-Man“ in den USA, der gerade nicht Wahrer von Familientraditionen ist, spielten dabei eine wichtige Rolle. National unterschiedliche Ausprägungen von Liberalismus und Paternalismus (Kapitel G), die Weiterentwicklung der „Small Business Ideology“ (Kapitel E) und nicht zuletzt die charakteristisch unterschiedlichen Finanzierungsformen – bankenbasierte Finanzierung in Deutschland, kapitalmarkt-, also im Wesentlichen aktienbasierte in den USA – trugen wesentlich zu unterschiedlichen Pfaden bei (Kapitel B) und werden gut nachvollziehbar erklärt.

Die vielen, empirisch sauber belegten und historisch überzeugend gedeuteten Befunde dieser Studie sind klar strukturiert, gut lesbar und ohne unnötiges Gelehrsamkeitsgepränge aufbereitet, bleiben aber auch nie den Nachweis schuldig (wie das in manchen Fallstudien jüngerer Datums durchaus einmal geschieht, wo mehr [herum-]gedeutet als analysiert wird). Die Unterschiede werden klar herausgearbeitet, ebenso wie konvergierende Tendenzen, insbesondere der letzten Jahrzehnte. Wer sich für die Frage nach den äußeren Gelingensbedingungen von Familienunternehmen interessiert, wird zukünftig an dieser Studie nicht vorbeikommen. Sie liefert endlich ein Gerüst, gegen das die vielen und sicher auch zukünftig (und mit gutem Recht) in großer Zahl entstehenden Fallstudien zu einzelnen Unternehmen(sgruppen) gelesen und verortet werden können. (HK)

Mitwirkende Autorinnen und Autoren:

- DT = Daniele Toro
- HK = Hiram Kümper
- IS = Isabelle Schwarzburger
- MG = Monika Gussone
- TB = Timo Bollen
- TN = Thomas Nicklas